

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2000

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Überblick	3
1.1 Wirtschaftliche Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	3
1.2 Die Strategie: Arbeitsplätze schaffen und Zukunftsfähigkeit gewinnen	3
1.3 Die wichtigsten Ergebnisse	6
1.4 Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds	7
2. Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien und neue Initiativen	9
Säule I: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	9
Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	10
Leitlinie 2: Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit	11
Leitlinie 3: Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen	13
Leitlinie 4: Überprüfung der Abgaben- und Leistungssysteme (A) Förderung der Teilnahme älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsleben (B)	14
Leitlinie 5: Beitrag der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten	16
Leitlinie 6: Lebensbegleitendes Lernen	17
Leitlinie 7: Verringerung der Zahl der Schulabbrüche – Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Beruf	19
Leitlinie 8: Ausbau der Berufsausbildungssysteme	19
Leitlinie 9: Eingliederung Behinderter und ausländischer Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt	20

Säule II: Entwicklung des Unternehmergeistes	21
Leitlinie 10: Senkung des Verwaltungsaufwands bei Unternehmensgründungen	22
Leitlinie 11: Förderung der Entwicklung selbstständiger Erwerbstätigkeit	22
Leitlinie 12: Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene	24
Leitlinie 13: Beschäftigungspotenzial des Dienstleistungssektors nutzen	24
Leitlinie 14: Beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Steuersysteme	25
Säule III: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten	27
Leitlinie 15: Beitrag der Sozialpartner zur Modernisierung der Arbeitsorganisation	27
Leitlinie 16: Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung von Arbeitsverträgen	28
Leitlinie 17: Verbesserung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Beschäftigten	29
Säule IV: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	30
Leitlinie 18: Chancengleichheit von Frauen und Männern als „Querschnittsaufgabe“	30
Leitlinie 19: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt	31
Leitlinie 20: Vereinbarkeit von Familie und Beruf	32
Leitlinie 21: Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben	33
3. Stellungnahme zu den Empfehlungen des Rates	34
Anhang 1: Statistische Informationen	36
Anhang 2: Beispielhafte und erfolgreiche Maßnahmen	42

1. Überblick

1.1 Wirtschaftliche Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Im Verlauf des vergangenen Jahres hat sich die konjunkturelle Erholung zunehmend gefestigt. Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1999 noch relativ gedämpft war, hat sie in der zweiten Hälfte wieder spürbar an Schwung gewonnen.

Auf dem Arbeitsmarkt wirkte sich die konjunkturelle Belebung gegen Ende 1999 allmählich positiv aus. Im Jahresdurchschnitt 1999 stieg die Zahl der Erwerbstätigen leicht um 0,3 %; die Arbeitslosenquote fiel von 11,1 % im Jahr 1998 auf 10,5 %¹. Dabei war die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern immer noch ungefähr doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Davon waren besonders Frauen betroffen.

Seit Ende 1999 mehren sich die Anzeichen für eine konjunkturelle Beschleunigung, die sich auch auf die Beschäftigung positiv auswirken wird: Die Kapazitätsauslastung ist, zumindest im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe, seit vier Quartalen kontinuierlich gestiegen, das Geschäftsklima für das westdeutsche Verarbeitende Gewerbe hat sich seit dem Tiefpunkt im April letzten Jahres stetig erholt, die preisbereinigten Auftragsengänge liegen deutlich über dem Vorjahresniveau und die Produktionspläne im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den letzten Monaten nach oben angepasst.

Die Bundesregierung geht für dieses Jahr von einem realen Wirtschaftswachstum in Deutschland von 2,5 % aus. Diese Einschätzung deckt sich im Wesentlichen mit den Vorausschätzungen der meisten anderen nationalen und internationalen Experten. Neben einer weiteren Festigung der Binnennachfrage werden vor allem wieder spürbare Impulse von der außenwirtschaftlichen Seite erwartet.

Die Fortsetzung der konjunkturellen Belebung in Deutschland wird sich auch auf dem Arbeitsmarkt positiv bemerkbar machen: In der Jahresprojektion wird mit einem spürbaren Beschäftigungsanstieg in diesem Jahr gerechnet; so dürfte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt um rund 120 000 ansteigen. Dem Trend des strukturellen Wandels folgend, werden die stärksten Impulse für die Beschäftigung – wie auch schon in den Vorjahren – aus dem Dienstleistungsbereich erwartet. Im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe, in denen seit mehreren Jahren Arbeitsplätze per Saldo abgebaut wurden, wird allenfalls im späteren Jahresverlauf die Beschäftigung wieder zunehmen.

¹ Soweit nicht ausdrücklich vermerkt, entsprechen die im Bericht verwendeten Daten dem nationalen Konzept.

Wegen der weiteren Verringerung des Arbeitsangebots dürfte die Zahl der Arbeitslosen in diesem Jahr, wie bereits 1999, aller Voraussicht nach stärker zurückgehen als die Beschäftigung ansteigt. Für den Jahresdurchschnitt 2000 wird für Gesamtdeutschland ein Rückgang der Arbeitslosen um rund 200 000 auf 3,9 Millionen angenommen. Dies entspräche einer Arbeitslosenquote von 10 % (Eurostat: 8,5 %).

1.2 Die Strategie: Arbeitsplätze schaffen und Zukunftsfähigkeit gewinnen

Eine wirksame Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung setzt ein konfliktfreies Zusammenwirken von Maßnahmen auf einzelwirtschaftlicher Ebene in einem dynamischen gesamtwirtschaftlichen Umfeld voraus. Je positiver die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestaltet werden, umso besser können strukturelle Reformen ihre volle Wirkung entfalten und umso kleiner wird das Risiko einer Verfestigung konjunktureller Arbeitslosigkeit. Zugleich werden günstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen umso eher zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen, je mehr durch strukturelle Reformen Inflexibilitäten aufgelöst bzw. verhindert, Fehlsteuerungen abgebaut sowie Anreize richtig gesetzt werden.

Ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit wird vor allem dadurch erreicht, dass

- ein Teil der Arbeitslosen durch eine bessere Auslastung der bestehenden Kapazitäten wiederbeschäftigt wird,
- durch die Verstärkung und Verstetigung der derzeit positiven Entwicklung über dauerhaft starke Innovationen und Investitionen ausreichend neue, zusätzliche Arbeitsplätze entstehen,
- es durch Strukturreformen auf Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Arbeitsmärkten zu neuer Beschäftigung kommt,
- durch verstärkte Ausbildung und Weiterbildung Beschäftigungsfähigkeit gewonnen oder wiedergewonnen wird.

Dabei spielt bei allen Maßnahmen die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eine bedeutende Rolle.

Makroökonomische Politikbereiche

Die Finanzpolitik leistet mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte einen entscheidenden Beitrag für dauerhaftes und dynamisches Wachstum. Sie

stärkt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und ermöglicht es, Steuern und Abgaben zu senken und so Leistungs-, Innovations- und Investitionskraft zu fördern. Darüber hinaus schafft die Rückführung der öffentlichen Nettokreditaufnahme günstige Vorbedingungen für eine stabilitätsgerechte und zugleich wachstumsfördernde Geldpolitik. Im Rahmen einer entschlossenen Konsolidierung wird gleichzeitig die Ausgabenstruktur der öffentlichen Haushalte in Richtung Zukunftssicherung angepasst.

Die Lohnpolitik fällt in die Zuständigkeit der Tarifpartner. Sie bestimmen in erster Linie über die Höhe der Arbeitskosten und damit die wichtigste volkswirtschaftliche Kosten- und Nachfragekomponente. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Tarifpartner die aufgrund des Produktivitätsfortschritts zur Verfügung stehenden Verteilungsspielräume vorrangig für beschäftigungswirksame Vereinbarungen nutzen. Längerfristige orientierte Lohnabschlüsse geben den Unternehmen die für Investitionsentscheidungen insoweit notwendige Planungssicherheit.

Die Geldpolitik liegt in der Kompetenz der unabhängigen Europäischen Zentralbank (EZB). Das vorrangige Ziel der EZB ist es, die Preisstabilität im Euro-Raum zu gewährleisten. Die EZB orientiert sich dabei an der Entwicklung der Geldmenge und der Preisentwicklung. Soweit das Ziel der Preisstabilität nicht beeinträchtigt ist, hat die EZB darüber hinaus die Aufgabe, die allgemeine Wirtschaftspolitik – also auch Wachstum und Beschäftigung – im Euro-Raum zu unterstützen. Damit wird die Bedeutung einer soliden Haushaltspolitik und beschäftigungsorientierter Lohnabschlüsse nochmals akzentuiert.

Zukunftssichernde Reformen

Der rasche technische Fortschritt und die zunehmende Wettbewerbsintensität durch die Globalisierung lösen einen permanenten Strukturwandel aus. Er ist zugleich Ergebnis und Voraussetzung einer stärkeren Wachstumsdynamik. Die Wahrnehmung von Wachstums- und Innovationschancen hängt entscheidend davon ab, wie rasch und wie stark die Märkte auf veränderte Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen reagieren. Strukturreformen müssen deshalb gleichermaßen am Steuer- und Transfersystem, am Arbeitsmarkt und an den übrigen Güter- und Faktormärkten ansetzen.

Mit dem Zukunftsprogramm 2000 und der Steuerreform 2000 hat die Bundesregierung die Weichen für eine umfassende und wirksame Modernisierung der Wirtschaft gestellt (im Einzelnen siehe Leitlinie 14).

In der Arbeitsmarktpolitik geht es vor allem darum, aktiven Maßnahmen eindeutigen Vorrang vor passi-

ven Lohnersatzleistungen einzuräumen. Ein wichtiges Ziel ist es, den Zugang in die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zu verringern. Bereits mit dem 2. Änderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (SGB) III hat die Bundesregierung das Arbeitsförderungsrecht stärker zielgruppenorientiert und entschiedener auf die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtet. Zusätzlich wird die Bundesregierung die Effizienz und Effektivität des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums prüfen und die Erkenntnisse u. a. in einer für das Jahr 2002 vorgesehenen Reform des Arbeitsförderungsrechts umsetzen. Zudem wird das erfolgreiche Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit Angeboten zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher im laufenden Jahr fortgesetzt.

Darüber hinaus werden Zukunftsaufgaben finanziell gestärkt bzw. gesichert. Deshalb werden die Investitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft Jahr für Jahr erhöht und die Investitionen in die Infrastruktur verstetigt. Moderne Innovationspolitik ist eine Querschnitts- und Managementaufgabe, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche erfolgreich gestaltet werden kann. Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik sind integraler Bestandteil einer weitergefassten wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda.

Somit gilt es, ein Klima zu schaffen, in dem Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie neue Entfaltungsmöglichkeiten erhalten. Der jungen Generation, wie der Gesellschaft insgesamt, sollen neue Wege zu aktivem Handeln, zur Innovation und Verantwortung eröffnet werden. Nur eine „lernende Gesellschaft“, in der Bildung, Ausbildung und Forschung eine ständige Aufgabe sind, kann diesen Herausforderungen gerecht werden.

Weitere wichtige Zukunftsaufgaben sind Strukturreformen auf den Güter- und Faktormärkten, die darauf abzielen, den Wettbewerb zu stärken, Raum für private Initiative zu öffnen und neue Wachstums- und Beschäftigungschancen zu erschließen. Hinzu kommt die notwendige Effizienzsteigerung und Straffung der öffentlichen Verwaltung. Die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder bleibt ein besonderer Schwerpunkt der Regierungspolitik.

Um den Auswirkungen des demographischen Wandels zu begegnen, müssen in zentralen Schlüsselfeldern die erforderlichen weiteren Schritte unverzüglich in Angriff genommen werden. Insbesondere gilt es, die Systeme der sozialen Sicherung so zu reformieren, dass sie auch bei veränderter Bevölkerungsstruktur dauerhaft beitragsstabil und leistungsfähig bleiben.

Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Bewältigung der Beschäftigungsproblematik und die Verwirklichung der notwendigen Reformen sind nur mit

der Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen möglich. Gesellschaftlicher Dialog und sozialer Ausgleich sind deshalb elementare Bestandteile der wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption der Bundesregierung. Das von der Bundesregierung initiierte „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ („Bündnis für Arbeit“) schafft einen dauerhaften Rahmen für diesen Dialog und regt dazu an, Reformen und Beschäftigungspotenziale zu identifizieren und zu aktivieren (siehe auch: „Nationaler Aktionsplan 1999“).

Das Bündnis hat in der Zwischenzeit u. a. folgende Erfolge vorzuweisen:

- Die Bündnispartner haben sich in der Gemeinsamen Erklärung vom 9. Januar 2000 für eine beschäftigungsorientierte und längerfristige Tarifpolitik ausgesprochen.
- Bereits in der Gemeinsamen Erklärung von Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) vom 6. Juli 1999 haben sich die Tarifparteien über ihre Dachverbände für eine weitere Reform des Flächentarifvertrags ausgesprochen, die die notwendige branchenbezogene Differenzierungen unterstützen soll. Außerdem haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, auf der Grundlage der Flächentarifverträge auf betrieblicher Ebene eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Unternehmenserfolg anzustreben. Zugleich treten BDA und DGB für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik ein, die auch bessere Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft.
- Die Tarifparteien haben sich zudem für einen beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ausgesprochen und sich den Auftrag gegeben, entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen anzustreben.
- Im Bündnis wurden erste Vereinbarungen getroffen über Erleichterungen bei der Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen, die in kleineren und mittleren Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit frei werden sowie bei der Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit wurden diese Vereinbarungen zum 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.
- Die im Bündnis Beteiligten wollen Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Die Beschäftigungswirkung einer Verringerung der Lohnzusatzkosten am unteren Ende der Lohnskala wird im Rahmen von Modellversuchen erprobt.

- Die Bündnispartner haben einen Ausbildungskonsens mit dem Ziel: „Jeder junge Mensch, der kann und will, wird ausgebildet“ verabschiedet.
- Die Bundesregierung hat ihrerseits das Ausbildungsplatzangebot in der Bundesverwaltung 1999 deutlich erhöht und 12 % mehr Verträge abgeschlossen.
- Es wurde eine gemeinsame Offensive zum Abbau des Fachkräftemangels in der Informations- und Telekommunikationsbranche gestartet.

Koordinierung und Kooperation in der Europäischen Union

Mit der Vollendung des Binnenmarktes und der Einführung des Euro werden Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik zunehmend auch zu einer Angelegenheit von gemeinsamem europäischem Interesse. Für eine erfolgreiche Politik muss die nationale Konsensfindung durch eine vertiefte und verstärkte Zusammenarbeit in der Europäischen Union ergänzt werden. Wirtschaftspolitische Koordinierung hat ihre Grenzen, wo nationale Verantwortlichkeiten und nationaler Handlungsbedarf verwischt werden und wo die Funktionsfähigkeit der Märkte gemindert werden könnte. Zudem trägt ein fairer zwischenstaatlicher Politikwettbewerb zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik Europas bei.

Mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, den beschäftigungspolitischen Leitlinien, dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie dem Europäischen Beschäftigungspakt verfügt die Europäische Union jedoch über ein aufeinander abgestimmtes Instrumentarium, um die Stabilitätsorientierung der Währungsunion zu sichern und ein nachhaltiges beschäftigungsförderndes Wachstum zu unterstützen.

Die koordinierte Beschäftigungsstrategie wird durch den Makroökonomischen Dialog sowie Strukturreformen auf Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten zum Europäischen Beschäftigungspakt ergänzt. Dabei stehen diese drei „Pfeiler“ nicht beziehungslos nebeneinander, sondern ergänzen und verstärken sich:

- Die „Brückenfunktion“ der aktiven Beschäftigungspolitik setzt ausreichende gesamtwirtschaftliche Wachstums- und Innovationsdynamik voraus, um allen Erwerbsfähigen auch Arbeitsplätze bereitzustellen und Arbeitslosigkeit zu vermeiden.
- Makroökonomische Wachstums- und Beschäftigungsdynamik setzt ihrerseits ein ausreichendes und flexibles Beschäftigungspotenzial sowie moderne und produktive Wirtschaftsstrukturen voraus, um sich langfristig spannungsfrei entfalten zu können.

- Struktureller Wandel durch Reformen auf Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten bringt insbesondere für den Arbeitsmarkt große Anpassungserfordernisse mit sich, die für die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze unumgänglich sind. Nur bei ausreichender gesamtwirtschaftlicher Dynamik und gut qualifizierten Arbeitskräften fällt der Saldo von neu entstehenden und wegfallenden Arbeitsplätzen eindeutig positiv aus, was seinerseits wiederum die Akzeptanz für strukturellen Wandel verstärkt.

1.3. Die wichtigsten Ergebnisse

Säule I: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Für die Zukunftschancen der Jugendlichen, die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ist die Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation von besonderer Bedeutung. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu modernisieren und deren Beziehungen zur Arbeitswelt zu stärken. Im Jahr 1999 haben sich aufgrund des Einsatzes der Wirtschaft und öffentlich finanzierter Programme die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessert.

Mit den im „Bündnis für Arbeit“ vereinbarten Leitlinien und Maßnahmen sind die Grundlagen für eine nachhaltige Modernisierung des dualen Ausbildungssystems durch aktualisierte und neue Ausbildungsberufe sowie mehr Flexibilität und Differenzierung verbessert worden. Darüber hinaus wurden weitreichende Aktivitäten und Leitlinien zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes insbesondere in den neuen Ländern, zur Förderung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen und zur Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung vereinbart. Diese Vereinbarungen sollen im Jahr 2000 weiter zügig umgesetzt werden. Einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leistet das Sofortprogramm der Bundesregierung. Im Jahr 1999 nahmen daran rund 220 000 Jugendliche teil. Das Programm wird gegenwärtig fortgeführt.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, Jugendarbeitslosigkeit entschieden zu bekämpfen und den Zustrom in die Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren. Dabei konzentriert sie sich auf einen präventiven Ansatz. Um die Beschäftigungsfähigkeit arbeitslos gewordener Personen zu erhalten und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, wurden im Sinne einer zweiten Präventionsschwelle bestimmte Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik insgesamt stärker auf die von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen ausgerichtet. Die

Verstetigung der finanziellen Ausstattung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau bietet die Voraussetzung für eine nachhaltige Förderung des Humankapitals und stärkt damit die Wachstumskräfte. Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden.

Mit dem Leistungskatalog des Arbeitsförderungsrechts, vom Erstberatungsgespräch für alle Arbeitslosen bis zu weiteren individuellen Berufsberatungen bzw. beschäftigungsfördernden Maßnahmen (u. a. Aus- und Weiterbildung) wurden alle rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jedem Jugendlichen und Erwachsenen ein Neuanfang angeboten wird. Die vollständige Umsetzung dieses mehrstufigen umfassenden Eingliederungspfad es dürfte in allen Arbeitsämtern innerhalb von zwei Jahren erreicht sein und dazu beitragen, den Übergang von jugendlichen und erwachsenen Arbeitslosen in eine Arbeitslosigkeitsdauer von länger als sechs bzw. zwölf Monaten signifikant zu vermindern.

Ferner soll die allgemeine Beschäftigungssituation zugunsten von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen verbessert und eine schrittweise Erhöhung der Erwerbstätigenquote der über 60-Jährigen erreicht werden. Die gleichzeitige Aufgabe, die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen, wird das sozial- und arbeitsmarktpolitische Handeln noch längere Zeit bestimmen.

Säule II: Entwicklung des Unternehmergeistes

Die Zahl der Selbstständigen steigt, insbesondere unter jungen Menschen. Dynamisch ist auch die Entwicklung im Bereich der Unternehmensgründungen (davon 22 % durch Frauen). Knapp 100 000 Personen nutzten im letzten Jahr das Angebot des Überbrückungsgeldes, mit der Arbeitslose auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt werden sollen.

Bund und Länder flankieren die Wachstumsdynamik in strukturschwachen Regionen durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Ihr Ziel ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf regionaler Ebene, damit sich die unternehmerischen Aktivitäten dort besser entfalten können. Von besonderer Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung auf regionaler Ebene ist der Dienstleistungssektor.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung für den Dienstleistungssektor ist Teil der allgemeinen Wachstums- und Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, durch Schaffung leistungsfördernder Rahmenbedingungen die Gründung neuer Unternehmen und die Expansionspielräume für bestehende Unternehmen im

Dienstleistungssektor zu erhöhen. Dazu werden die Finanzierungsbedingungen verbessert und die Sozialabgabenquote in mehreren Schritten abgesenkt.

Unter Wahrung der Anforderungen an die soziale Infrastruktur, der Sicherung eines qualitativ hochwertigen Dienstleistungsangebots und attraktiver Dienstleistungsarbeitsplätze wurden in wichtigen Bereichen öffentliche Dienstleistungen privatisiert. Das soll auf dieser Grundlage auch für andere Bereiche fortgeführt werden.

Die 1998 von der Bundesregierung eingeleitete Steuerreform- und Steuerentlastungspolitik schafft wachstums- und beschäftigungsfreundliche Rahmenbedingungen, die positiv auf das Investitionsklima ausstrahlen. Gleichzeitig sieht die Bundesregierung mittelfristig vor, die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 42 % des Bruttolohns im Jahr 1998 auf 40 % zurückzuführen. Zusätzliche Investitionsanreize wird die geplante Unternehmensteuerreform bringen, die im Jahr 2001 den Höchstsatz für die Unternehmensbesteuerung deutlich senken wird. Schließlich wurde die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Form von Ausbildungs- und Beratungs- sowie Risikokapitalmaßnahmen verstärkt.

Säule III: Förderung der Anpassungsfähigkeit

Die Bundesregierung und die Sozialpartner messen der Modernisierung der Arbeitsorganisation große Bedeutung zu. Dabei ist es Aufgabe des Gesetzgebers, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der für die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen benötigten Flexibilität und der für die Arbeitnehmer erforderlichen arbeitsrechtlichen und sozialen Sicherheit zu gewährleisten. Ein zentrales Thema ist die flexible Gestaltung der Arbeitszeit. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Gleichstellung von teilzeit- gegenüber vollzeitarbeitenden Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen erheblich verbessert worden. Auch wurden mit dem am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen „Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit“ weitere Fortschritte im Bereich der Altersteilzeit erzielt. Dabei geht es u. a. auch um die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit, die insbesondere Frauen, wegen ihrer überproportionalen Beteiligung an der Teilzeitbeschäftigung, zugute kommt.

Den Sozialpartnern obliegt es, die ihnen durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingeräumten weiten Gestaltungsspielräume in sachgerechter Weise auszufüllen. Sie haben hier durch zahlreiche branchenspezifische, flexible und differenzierte Regelungen bereits erhebliche Fortschritte erzielt und werden diesen Weg weiter gehen. Die Sozialpartner haben sich vorgenommen, die in der gemeinsamen Erklärung im „Bündnis für Arbeit“ am 6. Juli 1999 vereinbarten Ziele in die Tat umsetzen und so die Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes verstärkt zu

nutzen, die Modernisierung der Arbeitsorganisation weiter voranzutreiben und eine Steigerung der Attraktivität von Teilzeitarbeit anzustreben. So ist vorgesehen, in den nächsten zwei Jahren verstärkt Vorschläge aus der Diskussion um Arbeitszeitkonten zum Gegenstand von tarifvertraglichen Vereinbarungen zu machen.

Säule IV: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Bei der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern wurden 1999 wesentliche Fortschritte erzielt. Im Juni 1999 wurde das Programm „Frau und Beruf“ von der Bundesregierung verabschiedet und damit zugleich Grundsatz und Methoden der kontinuierlichen Beachtung des Geschlechterspektes („Gender-Mainstreaming“) in der Regierungsarbeit stärker verankert. Die wesentlichen ersten Umsetzungsschritte sind: Die Erarbeitung von neuen bundesgesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat begonnen. Der Gesetzentwurf zur Novellierung der Regelungen des Erziehungsurlaubs mit dem Ziel einer größeren Flexibilisierung und dem Anspruch auf Teilzeitarbeit befindet sich in der Abstimmung. Die Berufs- und Einkommenssituation von Frauen wird eingehend untersucht. Im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ wurden konkrete Zielmarken aufgestellt: Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Förderung von Frauen in zukunftssträchtigen Berufen. Zahlreiche Aktivitäten wie z. B. die „Initiative Deutschland 21“, der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Rahmen der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ oder die Aktion „Frauen ans Netz“ dienen der Zielerreichung.

Neben den in Säule IV dargestellten Maßnahmen wird die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auch als Leitprinzip in die Säulen I bis III integriert.

1.4 Der Beitrag des Europäischen Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt die Umsetzung des beschäftigungspolitischen Aktionsplanes. Die Mittel des ESF werden für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eingesetzt. Demgemäß sind die durch den ESF kofinanzierten Maßnahmen darauf ausgerichtet, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, das Humankapital der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern und den Unternehmergeist zu fördern.

Da Deutschland bereits seit Jahrzehnten über ein umfassendes arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument verfügt,

kommt dem ESF in quantitativer Hinsicht eine ergänzende Funktion zu. In qualitativer Hinsicht hat der ESF jedoch erheblich dazu beigetragen, Personen und Maßnahmen zu fördern, die im Rahmen des nationalen Förder systems in dieser Weise nicht hätten unterstützt werden können. Auf Länderebene werden länderspezifische Ansätze verstetigt und ausgebaut, um so einen Beitrag zur Unterstützung einer an lokalen und regionalen Bedürfnissen ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik zu leisten.

Zentrale Zielsetzungen aller ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Förderzeitraum 1994–1999 waren in den alten wie den neuen Ländern die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die Förderung der Erstausbildung von Jugendlichen sowie die Verbesserung des Humankapitals von Beschäftigten, insbesondere aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Während die Maßnahmen in den neuen Ländern in erster Linie den dort weiterhin erforderlichen Strukturwandel und Anpassungsprozess unterstützen und Beschäftigungsbrücken für Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte bauen sollten, standen in den alten Ländern die Personen im Vordergrund, die durch die klassischen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik teilweise nur schwer

zu erreichen sind oder die keine ausreichenden Förderansprüche erworben haben. Darüber hinaus wurde mit dem Einsatz des ESF den Folgen der Globalisierung, des technisch-organisatorischen Wandels und der zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch neue Inhalte und Methoden der beruflichen Weiterbildung Rechnung getragen.

Im Förderzeitraum 1994 bis 1999 standen aus dem ESF für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung und Verbesserung des Humankapitals in Deutschland insgesamt 7,4 Milliarden ECU (rund 15 Milliarden DM) zur Verfügung. Bis Ende 1998 haben ca. 1,2 Millionen Personen an Fördermaßnahmen des ESF (einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG) teilgenommen, darunter 450 000 in den alten und 750 000 in den neuen Ländern. Pro Jahr ergibt sich daraus ein Umfang von ca. 250 000 Förderfällen, dies entspricht einem Anteil von ca. 15 % der insgesamt in Deutschland in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogenen Personen. Damit ist die Bedeutung des ESF – bezogen auf die Förderfälle – deutlich höher als der ESF-Anteil an der Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (5,1 %). Der Anteil von Frauen bei der ESF-Förderung lag von 1994–1998 bei 45,5 %.

Förderzahlen in ESF-kofinanzierten Programmen 1994 bis 1998

Programm	Bund	Länder	Insgesamt
Ziel 3	114 000	184 000	298 000
Ziel 4 Teilnehmer/innen ¹	12 000	87 000	99 000
KMU ¹		15 000	15 000
	115 000	585 000	700 000
GI Beschäftigung			66 000
GI ADAPT Teilnehmer/innen ¹			73 000
KMU ¹			15 000
Summe Teilnehmer/innen ohne GI	241 000	856 000	1 097 000
Summe Teilnehmer/innen mit GI	–	–	1 236 000

Quelle: BMA, Evaluationsberichte ISG, FHVR;

1) hochgerechnete Förderzahlen für die gesamte Programmlaufzeit

Für die künftige Förderperiode 2000 bis 2006 erhält Deutschland Mittel aus dem ESF in Höhe von 11,5 Milliarden €. Die Durchführung der mit dem ESF finanzierten Programme und Maßnahmen und die konkrete Umsetzung erfolgen sowohl durch den Bund als auch die Länder. Im Zuge der Programmierung des ESF ist sichergestellt, dass die Zielvorgaben der Europäischen Beschäftigungsstrategie, des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung sowie die fünf ESF-Politikziele, wie in der ESF Verordnung vorgegeben, eng miteinander verzahnt werden. Bei den aus ESF-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen kommen den aktiven und präventiven Maßnahmen der Beschäftigungspolitik die größte Bedeutung

zu. Der „Gender-Mainstreaming-Ansatz“ geht dabei deutlich über den arbeitsmarktpolitisch orientierten Bereich der Politikfelder A und B des ESF hinaus. Vor allem soll darauf hingewirkt werden, den geschlechtsspezifischen Benachteiligungen wirksam zu begegnen, die sich in schlechterer Bezahlung und geringeren Karrierechancen niederschlagen. Frauen werden in allen Maßnahmen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen gefördert. Für frauenspezifische Maßnahmen sind zusätzlich 10 % der Mittel vorgesehen. Darüber hinaus unterstützt der ESF die nationale Beschäftigungspolitik im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, mit der die „transnationale Zusammenarbeit zur Förderung neuer

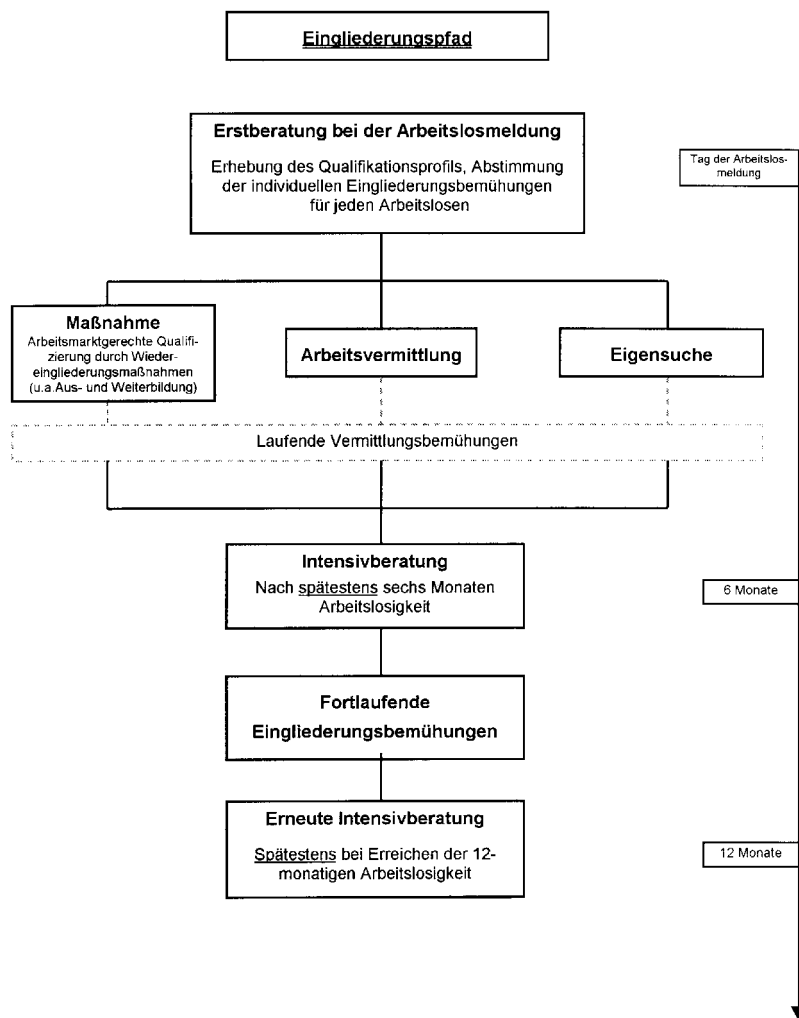
Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt“ gefördert wird.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien und neue Initiativen

Säule I: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das umfangreiche Instrumentarium der Arbeitsförderung ist 1999 noch stärker als bisher darauf ausgerichtet worden, Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen und Erwachsenen zu verhindern. Mit dem Leistungskatalog des Sozialgesetzbuchs III (SGB III) sind zudem alle

rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass jeder/m Jugendlichen und Erwachsenen ein Neuanfang angeboten wird, bevor er/sie sechs bzw. zwölf Monate arbeitslos ist. Aufbauend auf einem Erstberatungsgespräch für alle Arbeitslosen (100 % Erfüllungsquote) sieht der Eingliederungspfad weitere intensive individuelle Berufsberatungen und/oder beschäftigungsfördernde Maßnahmen wie beispielsweise Ausbildung und Umschulung vor. Es wird eine gemeinsame Handlungsstrategie erarbeitet, die in der nachfolgenden Zeit regelmäßig hinsichtlich der Erfolge oder auftretenden Probleme beraten und fortgeschrieben wird. Die vollständige Umsetzung dieses mehrstufigen umfassenden Eingliederungspfad dürfte in allen Arbeitsämtern innerhalb von zwei Jahren erreicht sein.



Hervorzuheben ist, dass der Eingliederungspfad nicht erst mit Eintritt der Arbeitslosigkeit beginnt. Im Vorfeld besteht jederzeit die Möglichkeit, sich arbeitssuchend zu melden. Dies bewirkt eine zu den Arbeitslosen gleichwertige Einbeziehung der Bewerber und Bewerberinnen in die Vermittlungsaktivitäten des Arbeitsamtes. Jugendliche erhalten bereits vor Beendigung der allgemeinen Schulzeit Berufswahlunterricht entsprechend den schulspezifischen Lehrplänen der Länder und erfahren Beratungshilfe durch die Berufsberatung der Arbeitsämter bei Übergang von Schule in Ausbildung. Ferner hat die

Bundesanstalt für Arbeit (BA) es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Organisation den Veränderungen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und fiskalischen Rahmenbedingungen anzupassen. Zur Verbesserung ihrer Aufbau- und Ablauforganisation hat die BA unter der Bezeichnung „AA 2000“ (Arbeitsamt 2000) ein Gesamtkonzept für die künftige Gestaltung ihrer Organisation entwickelt und ist nunmehr dabei, dieses zu erproben und umzusetzen. Ziel ist eine effizientere Betreuung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche die Leistungen des Arbeitsamtes in Anspruch nehmen.

Text der Leitlinien 1 und 2

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit

Zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit werden sich die Mitgliedstaaten verstärkt bemühen, präventive Strategien auszuarbeiten, die auf eine frühzeitige Ermittlung der individuellen Bedürfnisse und auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit abzielen. Binnen einer von den Mitgliedstaaten selbst festzulegenden Frist, die – außer in Ländern mit besonders hoher Arbeitslosigkeit – drei Jahre nicht überschreiten darf, werden die Mitgliedstaaten sicherstellen,

1. dass allen arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsplatz vermittelt oder ein Neuanfang in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, eines Praktikums oder einer anderen die Beschäftigungsfähigkeit fördernden Maßnahme ermöglicht wird, wobei eine effektive Eingliederung in den Arbeitsmarkt anzustreben ist;
2. dass arbeitslosen Erwachsenen innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsplatz vermittelt, ein Neuanfang in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, eines Praktikums oder einer anderen die Beschäftigungsfähigkeit fördernden Maßnahme ermöglicht oder eine individuelle Berufsberatung angeboten wird, wobei eine effektive Eingliederung in den Arbeitsmarkt anzustreben ist.

Leitlinie 1: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Im Jahr 1999 ist die Jugendarbeitslosigkeit weiter gesunken. Im Jahresdurchschnitt 1999 lag sie um 42 400 (9,0 %) niedriger als im Vorjahr. Bei den unter 25-jährigen Frauen betrug der Rückgang sogar 9,4 %, ihr Anteil an der Jugendarbeitslosigkeit beträgt rund 41 %. In den alten Ländern war der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit stärker als in den neuen (-11,0 % bzw. -4,4 %). Mit jahresdurchschnittlich 429 300 Arbeitslosen unter 25 Jahren wurde 1999 in Deutschland der niedrigste Wert seit 1992 erreicht. Mit 10,5 % lag die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) der unter 25-Jährigen im Jahr 1999 deutlich (1,2 %-Punkte gesamtes Bundesgebiet, alte Länder 0,8 %-Punkte, neue Länder 3,2 %-Punkte) unter der aller Altersgruppen.

Auf dem Ausbildungsmarkt waren Ende September 1999 29 400 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber (hierunter 15 400 Frauen, dies entspricht 52,3 %) für ei-

ne betriebliche Berufsausbildung registriert, das war der niedrigste Stand seit 1995. Gleichzeitig waren 23 400 unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet. Im „Bündnis für Arbeit“ wurde zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern ein Ausbildungskonsens vereinbart. Durch intensive Nachvermittlungsbemühungen der Arbeitsämter im Zusammenwirken mit den im Ausbildungskonsens vereinbarten Aktivitäten der Sozialpartner konnte die Zahl der Unvermittelten auf 12 800 Ende Dezember 1999 verringert werden (Vorjahr 16 000). Bis September 1999 wurden rund 631 000 hauptsächlich betriebliche Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, das sind rund 18 500 mehr als im Vorjahr. Zu der Steigerung hat insbesondere das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit der Bundesregierung beigetragen. In den neuen Ländern wurden mit dem Bund-Länder-Programm „Ausbildungsplätze-Ost“ 17 500 und mit Ergänzungsprogrammen der Länder 8 500 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Um den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu beschleunigen, hatte die Bundesregierung im November 1998 das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen, das am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist.

Dieses Programm besteht aus Ausbildungsangeboten für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, und Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten für arbeitslose Jugendliche. Für dieses Programm wurden 1999 1,9 Milliarden DM (972 Millionen €) ausgegeben. Hiervon wurden rund 800 Millionen DM aus dem ESF finanziert. Im Jahr 1999 hat die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit rund 220 000 Eintritte von Jugendlichen in das Sofortprogramm registriert. Dabei werden junge Frauen entsprechend ihrem Anteil an den unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern bzw. an den Arbeitslosen berücksichtigt. Im Jahresdurchschnitt 1999 nahmen rund 87 000 Jugendliche am Sofortprogramm teil. Der Frauenanteil lag bei knapp 41 %.

Das Sofortprogramm ist ein zusätzliches Angebot zu schon vorhandenen Instrumenten der Arbeitsverwaltung, der Länder und der Kommunen. Parallel hierzu hat die Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente durch Jugendliche weiter zugenommen: Neben dem Sofortprogramm wurden im Jahresdurchschnitt 1999 rund 394 000 weitere junge Menschen (Frauenanteil: 40,1 %) in Maßnahmen des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit gefördert, das sind 31 000 (8,5 %) mehr als im Jahr zuvor (siehe Tabelle im Anhang).

Je besser und umfassender der präventive Ansatz des Angebots eines Neuanfanges im Sinne der Leitlinie 1 umgesetzt werden kann (Inputziel), umso eher und ausgeprägter werden Erfolge bei der Verhinderung des Übergangs in längerfristige Arbeitslosigkeit (mehr als 6 Monate) zu verzeichnen sein. Rund 85 % der Jugendlichen, die 1998 in Arbeitslosigkeit eingetreten sind, beendeten ihre Arbeitslosigkeit vor Ablauf von 6 Monaten. In Anlehnung an die Empfehlung 5 des Rates hat die Bundesanstalt für Arbeit ihre vorhandenen statistischen Auswertungen um eine repräsentative Umfrage ergänzt. Von den Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos waren, haben 88,5 % ein Angebot im Rahmen des beschriebenen individuellen Eingliederungspfades erhalten (siehe Anhang zu den Politikindikatoren).

Die Zahl der Jugendlichen, die länger als 6 Monate arbeitslos waren, lag Ende September 1999 um rund 20 000 (-22,8 %) niedriger als ein Jahr zuvor. Der Übergang in längerfristige Arbeitslosigkeit für Jugendliche konnte signifikant reduziert werden.

Ziele und Initiativen für 2000

Aufgrund des bisherigen Erfolgs setzt die Bundesregierung das Sofortprogramm in diesem Jahr fort. Wiederum stehen 2 Milliarden DM (1,02 Milliarden €) zur Verfügung.

Für Ausbildungsplatzinitiativen in den neuen Ländern stehen im Jahr 2000 rund 454 Millionen DM je zur Hälfte von Bund und Ländern zur Verfügung, außerdem von

den Ländern rund 500 Millionen DM für zusätzliche Ausbildungsförderprogramme. Im ERP-Programm stehen in diesem Jahr 150 Millionen DM zur Verfügung und für die Initiative „Ausbildungsplatzentwickler“ 19 Millionen DM.

Außerdem wird die vollständige Umsetzung des Eingliederungspfades wesentlich dazu beitragen, den Zugang Jugendlicher in eine länger als 6 Monate dauernde Arbeitslosigkeit um ein Drittel, d. h. auf einen Anteil von unter 10 % zu verringern (bezogen auf alle arbeitslosen Jugendlichen).

Leitlinie 2: Verhütung von Langzeitarbeitslosigkeit

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Langzeitarbeitslosigkeit, die nach wie vor eines der großen Strukturprobleme auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist, war im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Im Jahresdurchschnitt waren 1999 1,42 Millionen Menschen langzeitarbeitslos, rund 107 000 Personen weniger als 1998. Dies entspricht einem Rückgang von rund 7 %. Der Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen betrug 50,8 % im Jahr 1999 (1998: 50,6 %).

Ziel ist es, die Arbeitslosen effektiv in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Um Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern bzw. den Zugang weiter zu senken sind neben intensiven Beratungs- und Vermittlungsgesprächen auch zielgruppenorientierte präventive Hilfen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie beispielweise Ausbildung, Umschulung oder Berufserfahrung notwendig. An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nahmen 1999 im Jahresdurchschnitt rund 1 Million Personen teil, die weniger als 12 Monate arbeitslos waren. Die Bundesanstalt für Arbeit hat zudem ihre Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten gezielt verstärkt, um Prävention und Eingliederung zu intensivieren. Die Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit wurde zu einem der wichtigsten Ziele der Bundesanstalt für Arbeit erklärt. Im Jahr 1999 wurden rund 700 neue Stellen für Arbeitsvermittler bereitgestellt. Mit diesen zusätzlichen Stellen wurden in den Dienststellen u. a. spezielle Projektteams zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gebildet.

Um den präventiven Ansatz in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verstärken bzw. auszubauen, wurden – wie bereits im „Deutschen Nationalen Aktionsplan 1999“ angekündigt – die Zugangsvoraussetzungen bestimmter Instrumente der Arbeitsförderung auf die von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen ausgeweitet. So ist der Zugang zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nunmehr bereits nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit in einer Rahmenfrist von 12 Monaten oder bei Langzeitarbeitslosigkeit möglich. Bei den Eingliederungszuschüssen für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

wurde die vorausgesetzte Dauer der Arbeitslosigkeit von 12 auf 6 Monate verkürzt. Auch auf regionaler Ebene wird die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als eine der wichtigsten Aufgaben einer präventiven aktiven Arbeitsmarktpolitik angesehen und insbesondere durch Qualifizierungen im Rahmen der Länderprogramme und kommunalen Aktivitäten (mit Unterstützung des ESF) umgesetzt.

Zur Entwicklung von Strategien gegen Langzeitarbeitslosigkeit wurde seitens der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit der niederländischen Arbeitsverwaltung ein mit Mitteln der EU gefördertes Pilotprojekt mit dem Titel „Frühzeitige Erkennung des Risikos längerfristiger Arbeitslosigkeit (Profiling) und Entwicklung neuartiger Verfahren zur Verringerung dieses Risikos durch systematisches Fallmanagement auch unter Beteiligung von Dritten“ gestartet. Weiterhin fördert die Bundesregierung das Programm „Lernen im sozialen Umfeld – Kompetenzentwicklung im Auf- und Ausbau regionaler Infrastrukturen“, welches einen präventiven Ansatz zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit verfolgt.

83,3 % der Arbeitslosen, die 1998 in Arbeitslosigkeit eingetreten sind, beendeten ihre Arbeitslosigkeit vor Ablauf von 12 Monaten. In Anlehnung an die Empfehlung 5 des Rates hat die Bundesanstalt für Arbeit ihre vorhandenen statistischen Auswertungen um eine repräsentative Umfrage ergänzt. Von den Arbeitslosen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, haben 80,3 % ein Angebot im Rahmen des beschriebenen Eingliederungspfades erhalten (siehe Anhang 1 zu den Politikindikatoren).

Neben den präventiven Maßnahmen werden auch Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen angeboten. So wird u. a. mit dem bis 2002 verlängerten Sonderprogramm des Bundes zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser ein erheblicher Integrationsbeitrag geleistet. 1999 konnten mit diesem Programm knapp 40 000 Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden.

Ziele und Initiativen für 2000

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der großen beschäftigungspolitischen Herausforderungen in Deutschland. Entsprechend der vom Rat an Deutschland ausgesprochenen ersten Empfehlung, seine Präventivmaßnahmen auszubauen, um die Zugänge in Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern, hat Deutschland in jüngster Zeit ein ganzes Bündel von Maßnahmen umgesetzt, um dieses Ziel zu erreichen (Ausbau des Eingliederungspfades, mehr Personal für Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, Veränderung der Zugangsvoraussetzungen für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Bereitstellung umfangreicher Aktivierungsmaßnahmen für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte). Um diesen Weg Erfolg versprechend voranzutreiben, ist es das Ziel, den weiter oben beschriebenen Eingliederungspfad/Neuanfang so schnell wie möglich lückenlos zu implementieren. Dies wird wesentlich dazu beitragen, den Zugang Arbeitsloser in eine länger als 12 Monate dauernde Arbeitslosigkeit um 40 % auf einen Anteil von möglichst unter 10 % zu verringern (bezogen auf alle Arbeitslosen).

Text der Leitlinien 3 und 4

Die präventiven auf die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit abstellenden Maßnahmen sollten mit Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen verknüpft werden. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten die Modernisierung ihrer öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen verfolgen, sodass sie die Strategie der Prävention und Aktivierung möglichst effizient umsetzen können.

Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen

Sozialleistungssysteme, Steuersysteme und Ausbildungssysteme sind – soweit erforderlich – zu überprüfen und so anzupassen, dass sie zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte beitragen. Überdies sollten diese Systeme in ihrem Zusammenwirken die Anreize für eine Rückkehr ins Erwerbsleben erhöhen.

3. Die Mitgliedstaaten werden sich bemühen, die Zahl der Personen, die in den Genuss aktiver Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit kommen, spürbar zu erhöhen, wobei eine effektive Eingliederung in den Arbeitsmarkt anzustreben ist. Um zu bewirken, dass mehr Arbeitslosen eine Ausbildung oder eine entsprechende Maßnahme angeboten wird, setzen sich die Mitgliedstaaten insbesondere zum Ziel, nach Maßgabe der jeweiligen Ausgangssituation eine schrittweise Annäherung an den Durchschnitt der drei in dieser Hinsicht erfolgreichsten Mitgliedstaaten zu erreichen. In jedem Fall soll mindestens 20 % der Arbeitslosen eine Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen ermöglicht werden.

4. Die Mitgliedstaaten werden ihre Sozialleistungs- und Steuersysteme überprüfen und gegebenenfalls neu ausrichten,
- um Arbeitslosen und anderen Nichterwerbstätigen Anreize zu bieten, sich um Arbeit oder um eine Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu bemühen und entsprechende Angebote wahrzunehmen, und um Arbeitgebern Anreize zu bieten, neue Arbeitsplätze zu schaffen;
- außerdem ist es wichtig, eine Politik des „aktiven Alterns“ auf den Weg zu bringen, die u. a. abstellt auf die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, auf lebenslanges Lernen und auf die Einführung flexibler Arbeitsmodelle. Älteren Arbeitskräften soll dadurch ermöglicht werden, länger erwerbstätig zu bleiben.

Leitlinie 3: Übergang von passiven zu aktiven Maßnahmen

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

1999 wurden für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom Bund und der Bundesanstalt für Arbeit 44,5 Milliarden DM verausgabt (ESF-Anteil knapp 3 %)

und damit 5,5 Milliarden DM mehr als 1998. Als Folge war die Teilnahmezahl an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Jahresdurchschnitt 1999 mit rund 1,5 Millionen Personen deutlich höher als 1998 (etwa 240 000 Personen mehr). Der Anteil der Frauen betrug hierbei 45,2 % und entspricht annähernd dem Frauenanteil bei den Arbeitslosen (47,3 %).

Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Bund und Bundesanstalt für Arbeit (jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend)

	1999	darunter Frauen
berufliche Weiterbildung (ohne Einarbeitung)	385	200
Trainingsmaßnahmen	39	19
ABM	234	123
Eingliederungszuschüsse	86	34
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	10	3
Freie Förderung ¹⁾	50	22
Berufliche Rehabilitation	132	48
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sowie Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher	200	71
Überbrückungsgeld	44	12
Strukturanpassungsmaßnahmen	195	93
Langzeitarbeitslosenprogramm	33	14
Jugendsofortprogramm	87	37
insgesamt	1 495	676

1) Anteil der Frauen geschätzt

Hinzu kommen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Programme der Länder.

Nach ersten Erhebungen haben die Länder 1999 rund 4,5 Milliarden DM (1998: rund 4,3 Milliarden DM) aufge-

wandt. Der ESF hatte 1999 bei den Länderprogrammen einen Anteil von 36,0 %.

Auf der Basis erster Schätzungen ist davon auszugehen, dass vor diesem Hintergrund die Zahl der Teilnehmer an

den Maßnahmen der Länder 1999 das beachtliche Vorjahresniveau erneut erreicht haben dürfte. Im Jahr 1998 hatten 385 000 Personen teilgenommen.

Die Maßnahmen der Länder erfassen eine große Spannweite unterschiedlicher Ansätze, wobei der Schwerpunkt auf beruflicher Weiterbildung bzw. sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen beruht. Sie konzentrieren ihre Aktivitäten dabei vorrangig auf innovative Strategien bei der Integration von Zielgruppen und präventiver Arbeitsmarktpolitik. Unter anderem werden Programme zur Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen arbeitsloser junger Menschen, Qualifizierung und Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern sowie Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen angeboten.

Berücksichtigt man lediglich die genannten Teilnehmerszahlen vom Bund, der Bundesanstalt für Arbeit und den Ländern, so haben bundesweit im Jahresdurchschnitt insgesamt 1,88 Millionen Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen. Bezogen auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,1 Millionen registrierten Arbeitslosen ergibt dies eine Aktivierungsquote von 45,8 %. Dies ist eine deutliche Steigerung der Aktivierung gegenüber 1998, als die Quote 37,2 % betrug.

Darüber hinaus haben auch die Kommunen als Träger der Sozialhilfe ihr Engagement in der Beschäftigungspolitik für Sozialhilfeempfänger weiter ausgebaut und damit den aktivierenden Charakter der Sozialhilfe als „Hilfe zur Arbeit“ unterstrichen. Nach einer Umfrage des Deutschen Städtetages unter seinen Mitgliedern wurden im Jahr 1998 mehr als 300 000 Sozialhilfeempfänger von den Kommunen in Beschäftigung gebracht. Dies bedeutet gegenüber der vorangegangenen Erhebung im Jahr 1996 eine Steigerung um 50 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahlen für 1999 nicht unter denen von 1998 liegen. Für die Indikatorenbildung zu Leitlinie 3 ist aber derzeit statistisch nicht präzise zu erfassen, wie viele dieser Sozialhilfeempfänger auch als arbeitslos registriert waren. Oftmals werden diese Maßnahmen gemeinsam von Ländern und Kommunen durchgeführt und finanziert.

Vor dem Hintergrund einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 17,6 % im Bundesgebiet Ost 1999 (Bundesgebiet West 8,8 %) werden die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Bund und Bundesanstalt für Arbeit weit überproportional in den neuen Ländern eingesetzt, um der nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktlage dort Rechnung zu tragen. Während der Anteil der ostdeutschen Arbeitslosen 32,7 % an allen Arbeitslosen 1999 betrug, umfasste der Anteil der vom Bund und von der Bundesanstalt für Arbeit verausgabten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern 49,2 %.

Ziele und Initiativen für 2000

Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung wird das Niveau der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2000 gehalten. Vom Bund und der Bundesanstalt für Arbeit stehen rund 46 Milliarden DM zur Verfügung, damit wird hier die Zahl der geförderten Personen bei etwa 1,6 Millionen liegen. Ergänzend kommen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Maßnahmen der Länder und Kommunen hinzu.

Die Bundesregierung prüft die Effizienz und Effektivität des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. Die Bundesanstalt für Arbeit hat als ersten Schritt hierzu im Sommer 1999 eine Eingliederungsbilanz vorgelegt. Diese jährlichen Bilanzen werden weiter verbessert.

Leitlinie 4 A: Überprüfung der Abgaben- und Leistungssysteme

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Bundesregierung entwickelt das deutsche Abgaben-Transfer-System beschäftigungsfördernd weiter (siehe auch Leitlinie 14).

Das deutsche Sozialleistungssystem ist darauf ausgerichtet, leistungsberechtigten Personen Anreize zu bieten, sich um Arbeit oder um die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu bemühen und entsprechende Angebote wahrzunehmen.

Auch das Bundessozialhilfegesetz ist nicht zuletzt darauf ausgerichtet, die Arbeitsmarktintegration von Hilfeempfängern zu fördern. Anreize werden u. a. in Form von Eingliederungsmodellen gegeben. Ziel dieser Modelle ist es zum einen, die Arbeitgeber durch Zuschüsse zur Einstellung geringqualifizierter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu motivieren. Zum anderen sollen aber auch durch Zuschüsse an die Hilfeempfänger selbst zusätzliche Anreize zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden.

Ziele und Initiativen für 2000

Das System der sozialen Sicherung muss den Veränderungen im altersmäßigen Bevölkerungsaufbau, der Lebenserwartung und der nicht mehr homogenen Erwerbsbiografien angepasst werden. Zielgenauigkeit, Anreizwirkungen, Qualität und soziale Gerechtigkeit von Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe sind zu beachten. Dabei müssen Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe in einer sinnvollen Beziehung zueinander sowie zu den Löhnen und Gehältern stehen.

Um die Beschäftigungsdynamik der deutschen Wirtschaft zu erhöhen, hat die Bundesregierung Ende

Dezember 1999 ihr Konzept zur Fortsetzung und Vertiefung der Einkommensteuerreform (Steuerreform 2000) vorgelegt. Bestandteil der Steuerreform 2000 ist auch eine Unternehmensteuerreform, die 2001 in Kraft treten wird. Die Steuerreform wird im Zusammenspiel mit der Ökosteuerreform dazu beitragen,

- die volkswirtschaftlichen Wachstumskräfte der deutschen Wirtschaft zu stärken,
- bestehende Beschäftigungschancen in Deutschland zu sichern und neue zu schaffen,
- die Arbeitsanreize im Niedriglohnbereich weiter zu verbessern.

(siehe im Einzelnen die Ausführungen zu Leitlinie 14)

Leitlinie 4 B: Förderung der Teilnahme älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Arbeitsleben

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Im Jahresdurchschnitt 1999 waren insgesamt 1,36 Millionen über 50 Jahre alte Personen arbeitslos gemeldet (West: 940 000; Ost: 420 000), davon 47 % Frauen. Die Erwerbstätigenquoten der 50- bis unter 55-Jährigen und der 55- bis unter 60-Jährigen betragen im Jahre 1998 71,4 % bzw. 53,9 % (Eurostat) und lagen damit über dem Durchschnitt der EU. Lediglich die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen war mit 18,7 % unterdurchschnittlich, was u. a. auf die Inanspruchnahme eines vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand insbesondere nach der Wiedervereinigung und dem damit verbundenen Strukturwandel in den ostdeutschen Ländern zurückzuführen ist.

Um den Trend des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben zu stoppen, wurde bereits 1996 die Anhebung der Altersgrenze bei Rente wegen Arbeitslosigkeit vom 60. auf das 65. Lebensjahr beschlossen, die stufenweise bis zum Jahr 2001 wirksam wird. Ferner wird die allgemeine Altersgrenze für Frauen zwischen 2000 und 2004 ebenfalls auf 65 Jahre angehoben. Arbeitnehmer, die dennoch vorzeitig in den Ruhestand gehen wollen, müssen Abschläge bei der Rente von 3,6 % pro Jahr vorzeitiger Inanspruchnahme (max. 18 %) hinnehmen, so dass hier ein zusätzlicher Anreiz besteht, länger im Erwerbsleben zu verbleiben.

Dies wird flankiert von erweiterten Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Altersteilzeitmodellen, die u. a. eine weitere Beteiligung am Erwerbsleben bei einem freiwilligen gleitenden Übergang in den Ruhestand gewährleisten sollen. Das Altersteilzeitgesetz schafft damit die Möglichkeit für ältere Arbeitnehmer und Arbeit-

nehmerinnen, sich in den letzten Arbeitsjahren vor ihrem Ruhestand durch Arbeitszeitverkürzung bei Fortbestehen des Beschäftigungsverhältnisses um die Hälfte ihrer bisherigen Arbeitszeit, Arbeiterleichterung zu verschaffen, ohne dabei unvertretbar hohe Einkommenseinbußen hinnehmen zu müssen. Die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten kommt wegen ihrer überproportionalen Beteiligung an der Teilzeitbeschäftigung insbesondere Frauen zugute.

Die Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für ältere Arbeitslose konzentriert sich derzeit auf Integrationsangebote in Beschäftigungsverhältnisse und Verbesserung der qualifikatorischen Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So waren beim Eingliederungszuschuss die Älteren bereits Ende Dezember 1999 mit 34 % beteiligt, was u. a. auf die von der Bundesregierung vorgenommene Herabsetzung der Altersgrenzen von 55 auf 50 Jahre zurückzuführen ist. Auch sind die absoluten Zahlen der in Strukturanpassungsmaßnahmen beschäftigten Älteren 1999 sowohl im Osten als auch im Westen gegenüber 1998 gestiegen. Auch die Länder verstärken ihre Bemühungen, ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ziele und Initiativen für 2000

Die Bundesregierung ist der Empfehlung des Rates gefolgt, ihr Sozialleistungssystem auf Hemmnisse der Erwerbsbeteiligung insbesondere für ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu überprüfen. Ziel ist es, die allgemeine Beschäftigungssituation auch zugunsten von Älteren zu verbessern und eine schrittweise Erhöhung der Erwerbstätigenquote der über 60-Jährigen zu erreichen. Hierbei wird der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit durch vermehrte betriebliche Weiterbildung entscheidende Bedeutung zukommen, um sie länger im Erwerbsleben zu halten. Erst ab 2010 ist mit einem stärkeren Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials und damit mit einer Entlastung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Die gleichzeitige Aufgabe, die Integration Jugendlicher in das Beschäftigungssystem sicherzustellen und älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen, wird das sozial- und arbeitsmarktpolitische Handeln noch längere Zeit bestimmen.

Die Partner im „Bündnis für Arbeit“ haben sich in ihrer „Gemeinsamen Erklärung vom 9. Januar 2000“ mit großer Mehrheit darauf verständigt, dass Wege gefunden werden sollen, ein beschäftigungswirksames vorzeitiges Ausscheiden langfristig Versicherter aus dem Erwerbsleben zu zumutbaren Bedingungen für die Betroffenen zu ermöglichen, ohne dass zusätzliche Belastungen für die Sozialversicherungen entstehen. Die Tarifparteien streben differenzierte betriebs- und branchenbezogene Regelungen an.

Text der Leitlinien 5 und 6

Förderung eines Partnerschaftskonzepts

Maßnahmen der Mitgliedstaaten allein reichen nicht aus, um die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte im gewünschten Umfang zu fördern.

5. Daher werden die Sozialpartner nachdrücklich aufgefordert, innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeits- und Einflussbereichs so bald wie möglich Vereinbarungen zu treffen, um zusätzliche Möglichkeiten für Ausbildung, Erwerb von Berufserfahrung, Praktika oder sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsloser Jugendlicher und Erwachsener zu schaffen und diesen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.
6. Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner werden sich bemühen, zur Heranbildung qualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte die Möglichkeiten für lebenslanges Lernen, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, auszubauen. Jeder Mitgliedstaat wird – unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten – eine Zielvorgabe für Teilnehmer, die in den Genuss entsprechender Maßnahmen kommen, festlegen. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, dass solche Maßnahmen für ältere Arbeitskräfte leicht zugänglich sind.

Leitlinie 5: Beitrag der Sozialpartner zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Sozialpartner:

- unternahmen 1999 große Anstrengungen zur Bereitstellung der rund 655 000 Ausbildungsplätze, von denen etwa 95 % betriebliche Plätze waren,
- entwickelten gemeinsam mit Bund und Ländern neue Berufe, in denen mehr als 30 000 junge Menschen einen betrieblichen Ausbildungsvertrag abschlossen bzw. durch die neue Ausbildungsbetriebe gewonnen und Ausbildungsplätze in umstrukturierten Betrieben gesichert wurden,
- vereinbarten 1999 in 55 Wirtschaftszweigen/Tarifbereichen mit insgesamt 9,6 Millionen Beschäftigten Tarifverträge, die den Erhalt und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze oder die Übernahme nach der Ausbildung regelten,
- beschlossen im „Bündnis für Arbeit“ und in zusätzlichen Branchen-Vereinbarungen 1999 eine Reihe von Maßnahmen zum Abbau des IT-Fachkräftemangels und der Nutzung der damit gebotenen Möglichkeiten zur Ausbildung Jugendlicher in diesem Bereich, (in IT-Berufen wurden 1999 rund 45 % mehr Ausbildungsverträge als im Jahr zuvor abgeschlossen).

Ziele und Initiativen für 2000

Die Sozialpartner werden:

- ihre Bemühungen um mehr betriebliche Ausbildungsplätze durch verschiedene Maßnahmen forcieren, um den demografisch bedingten Zusatzbedarf an Ausbildungsplätzen abzudecken,
- Vorschläge für neue Berufe unterbreiten, sodass auf der Grundlage des bewährten Konsensprinzips neue Berufe schnell entwickelt werden können,
- das Ausbildungsvolumen bei den neuen IT- und Medienberufen auf 40 000 Ausbildungsplätze möglichst schon bis Ende 2000 steigern,
- die Beteiligung von jungen Frauen an der Ausbildung in diesen Berufen erhöhen und das Berufswahlspektrum für junge Frauen verbreitern.

Dies soll durch die Entwicklung neuer und modernisierter Ausbildungsberufe im Zusammenwirken mit Bund und Ländern mit Schwerpunkt in wachsenden Beschäftigungsfeldern, insbesondere im Dienstleistungsbereich erfolgen (derzeit Beratung über 50 Ausbildungsberufe; 12 aktualisierte Ausbildungsberufe sowie drei neue Berufe werden 2000 in Kraft gesetzt; Möglichkeiten für neue Berufe auch in den Feldern „Freizeit/Tourismus“, „Transport/Verkehr/Logistik“, „Gesundheit und Umwelt“ werden geprüft).

Die Sozialpartner werden außerdem

- Vereinbarungen zum Erhalt und zur Förderung neuer Ausbildungsplätze in weitere Tarifverträge aufnehmen;
- im „Bündnis für Arbeit“ vereinbarte Ausbildungspatenschaften unterstützen, in denen Unternehmen und Privatpersonen durch die Bereitstellung von Sach-, Personal- oder Geldleistungen zusätzliche Ausbildungsverhältnisse zwischen Betrieben und Jugendlichen fördern oder zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben ermöglichen;
- betriebliche Verbände für Aus- und Weiterbildung anstoßen oder vermitteln;
- mit Unterstützung von Bund und Ländern regionale und überregionale Informations- und Werbemaßnahmen für zusätzliche Ausbildung insbesondere in den neuen IT- und Medienberufen organisieren (mit Schwerpunkt im mittelständischen Bereich);
- den Aufbau regionaler Netzwerke zur Fachkräfteentwicklung und -gewinnung, für Bedarfsanalysen, Erfahrungsaustausch und Kooperationen fördern;
- die notwendige Qualifizierung des Ausbildungspersonals und von Lehrkräften materiell und personell unterstützen.

Zur Unterstützung der Sozialpartner bei der Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze fördert die Bundesregierung zahlreiche Projekte (vgl. Leitlinie 1), u. a. mit dem Ziel, die Beteiligung von Frauen an IT-Berufsausbildungen nachhaltig zu steigern (Frauenanteil derzeit 13 % an neuen Ausbildungsverträgen im IT-Bereich). Im Rahmen der Initiative „Deutschland 21 (D21): Frauen und IT-Chancen für Frauen“ werden zusammen mit führenden Unternehmen der IT-Branche entsprechende Maßnahmen entwickelt.

Leitlinie 6: Lebensbegleitendes Lernen

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Weiterentwicklung des Bildungssystems zur Förderung lebensbegleitenden Lernens aller Menschen erfolgt gemeinsam von Bund und Ländern, den Sozialpartnern, Betrieben, Verbänden und Trägern der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung und den Bildungseinrichtungen. Im Jahre 1999 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Beginn des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ (u. a. Beschleunigung

der Nutzung und Verbreitung der neuen Informations- und Kommunikationsmedien in allen Bildungsbereichen, Verbesserung des Zugangs von Mädchen und Frauen zu den neuen Technologien – insbesondere des Internet);

- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Trainingsmaßnahmen für Arbeitslose der Arbeitsämter (rund 14 Milliarden DM in 1999);
- Staatliche Unterstützung bei beruflicher Aufstiegsfortbildung und Existenzgründung für Fachkräfte durch Bund und Länder (1999 rund 75 Millionen DM);
- Förderung von Modellprojekten und Schwerpunktaufgaben im Bereich des lebensbegleitenden Lernens durch die Länder, u. a. über die Weiterbildungsgesetze und andere Weiterbildungsregelungen.

Ziele und Initiativen für 2000

In allen Bildungsbereichen müssen die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass alle Menschen die Bereitschaft zu lebensbegleitendem Lernen entwickeln, die für lebensbegleitendes Lernen erforderlichen Kompetenzen erwerben sowie institutionalisierte und informelle Lernmöglichkeiten im täglichen Lebens- und Arbeitszusammenhang nutzen.

Die Bundesregierung:

- bereitet ein Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ vor, das die Maßnahmen des Bundes für lebensbegleitendes Lernen in den einzelnen Bildungsbereichen bündelt und auf eine nachhaltige Förderung lebensbegleitenden Lernens ausgerichtet ist. Es umfasst u. a. folgende Teilprogramme:
 - Programm „Netzwerke lebensbegleitendes Lernen“ (8 Millionen DM/Jahr zzgl. ESF-Mittel) mit dem Ziel, bildungsbereichs- und trägerübergreifende Kooperationsverbände auf regionaler und überregionaler Ebene zu fördern, die Bildungsanbieter und -nachfrager sowie andere Interessierte zu „lernenden Regionen“ zu verbinden;
 - Initiative „Lernkultur Kompetenzentwicklung“, durch die effiziente kontinuierliche Lernstrukturen aufgebaut, die individuellen beruflichen Kompetenzen gestärkt und Strategien des Kompetenzerhalts bei Arbeitslosigkeit entwickelt werden sollen;
- wird das Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ weiterführen, insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die beschleunigte Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK); ein

Schwerpunkt soll die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen für Frauen und ihrer beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer werden;

- fördert die Entwicklung der für die berufliche Weiterbildung notwendigen technischen, inhaltlichen und konzeptionellen Bausteine und ihre Erprobung in Lernzentren durch das Leitprojekt „Lebenslanges Lernen – Weiterbildung als Grundbedürfnis“;
- wird die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von Fachkräften strukturell verbessern und damit auch die Arbeitsmarktchancen dieses Personenkreises erhöhen; sie wird dazu das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickeln;
- hat den Aufbau eines übergreifenden Kompetenzzentrums zur Verknüpfung und Stärkung aller Aktivitäten zur Steigerung der Beteiligung von Frauen im Bereich IT-Aus- und Weiterbildungen vorgesehen.

Die Bundesanstalt für Arbeit:

- wird für die Jahre 2000 bis 2003 das Qualifizierungsangebot für IT-Fachkräfte von 30 000 auf 35 000 Plätze jährlich erhöhen;
- wird voraussichtlich 14 Milliarden DM für die be-

rufliche Weiterbildung und für Trainingsmaßnahmen einsetzen.

Die Sozialpartner setzen sich dafür ein, dass die Betriebe:

- ungelernete Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verstärkt in die betriebliche Weiterbildung einbeziehen;
- auch ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weiterqualifizieren und damit vorzeitige Entlassungen wegen Qualifikationsdefiziten vermeiden helfen, vom Instrument „Job-Rotation“ durch vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen stärker Gebrauch machen;

Die Länder werden:

- durch Verbindung von allgemeiner Bildung, beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung ein System lebensbegleitenden Lernens etablieren (die Aufwendungen nach Weiterbildungsgesetzen und Schwerpunktförderung in der Weiterbildung betragen auch im Jahr 2000 ca. 2 Milliarden DM);
- gemeinsam mit dem Bund ein Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“ starten und dabei neue Formen bildungsübergreifender Kooperation in und zwischen allen Ländern zur Förderung lebensbegleitenden Lernens (2,5 Millionen DM/Jahr zzgl. ESF-Mittel) initiieren.

Text der Leitlinien 7 und 8

Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Beruf

Schulabbrecher, die nicht über die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen verfügen, haben schlechte Aussichten auf einen Arbeitsplatz.

7. Die Mitgliedstaaten werden deshalb die Qualität ihrer Schulsysteme verbessern, damit die Zahl der Schulabbrecher spürbar verringert wird. Ein besonderes Augenmerk sollte Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten gelten.
8. Die Mitgliedstaaten werden dafür Sorge tragen, dass die Jugendlichen befähigt werden, sich an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel anzupassen, und dass ihnen der Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechende Qualifikationen vermittelt werden. Die Mitgliedstaaten widmen der Entwicklung und Modernisierung ihrer Lehrlingsausbildungs- und Berufsausbildungssysteme besondere Aufmerksamkeit, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, sowie der Entwicklung von Ausbildungskonzepten für die Vermittlung von Informatikkenntnissen an Schüler, Studenten und Lehrpersonal sowie der Ausrüstung der Schulen mit Computern und der Erleichterung des Internet-Zugangs für Schüler und Studenten bis Ende 2002.

Leitlinie 7: Verringerung der Zahl der Schulabbrüche – Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Beruf

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Zahl der Jugendlichen, die eine allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, ist in

den letzten Jahren zwar gestiegen (1995 rund 76 000 bzw. 1998 rund 83 000), ihr Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung der 15- bis unter 17-Jährigen bewegte sich in dieser Zeit jedoch konstant zwischen 8,4 % und 9,1 % (davon rund 35 % Mädchen). Da von diesen Abgängen aus allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss etwa 44 % den Hauptschulabschluss noch während der anschließenden dreijährigen Ausbildung an

beruflichen Schulen erwerben, betrug der Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung der 17- bis unter 20-Jährigen tatsächlich nur noch knapp 5 %, in der Altersgruppe der unter 27-Jährigen nur noch 3–4 %.

Ziele und Initiativen für 2000

Die Länder werden ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit fortsetzen. Hierzu gehören die Aktualisierung der Lehrpläne und Handreichungen, die Abstimmung der Inhalte allgemeinbildender Schulen im Kernbereich mit den Anforderungen der Berufsausbildung sowie der beruflichen Vollzeitschulen.

Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Regionale Initiativen entwickeln Ideen und Lösungsansätze, die die Situation junger Menschen beim Übergang von Schule zum Beruf verbessern; dabei handelt es sich um Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe, Schule und lokaler Wirtschaft;
- Jugendlichen mit schulischen Nachteilen werden Zusatzunterricht, Praxisklassen, besondere Maßnahmen der Berufsorientierung und -vorbereitung sowie ein kooperatives Berufsbildungs- und Berufsvorbereitungsjahr angeboten;
 - Förderung benachteiligter Jugendlicher und leistungsschwächerer Schüler und Schülerinnen an Haupt- und Förderschulen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr beim Übergang von der Schule in eine betriebliche Ausbildung bzw. in die Arbeitswelt mit einer ausbildungs- und beschäftigungsorientierten Begleitung durch Jugendberufshelfer; bestehende unterstützende Maßnahmen können dadurch vernetzt werden;
 - die Bundesregierung hat nach Absprache mit den Ländern und den Sozialpartnern ein Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ zur besseren Zusammenarbeit von Schule und regionaler Wirtschaft gestartet; Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsreife von Schülern und Schülerinnen, die Verbesserung der Berufschancen benachteiligter Gruppen sowie die Verringerung der Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss. In diesen Zusammenhang gehören auch die Aktivitäten der in nahezu allen Ländern existierenden Arbeitsgemeinschaften „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“.

Bund, Länder und Gemeinden geben jährlich rund 110 Milliarden DM für Schulen einschließlich Ausbildungsförderung und andere Fördermaßnahmen für Schüler und Schülerinnen aus; für das Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ stehen im Jahr 2000 rund 10 Millionen DM Bundesmittel zur Verfügung.

Leitlinie 8: Ausbau der Berufsausbildungssysteme

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

- Zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs treten in die duale Berufsausbildung (Betrieb und Berufsschule) ein, die duale Berufsausbildung trägt entscheidend zur Beschäftigungsfähigkeit, Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit und für einen direkten Übergang in Beschäftigung bei (10,5 % Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland); der Frauenanteil an der dualen Berufsausbildung liegt bei etwa 40 %, im Handwerk unter 20 %.
- Bundesregierung, Sozialpartner und die Länder haben sich 1999 auf gemeinsame Grundlagen und Orientierungen für eine umfassende Modernisierung der dualen Berufsausbildung sowie auf ein Maßnahmenkonzept, um die Ausbildungschancen sozial benachteiligter Jugendlicher (viele ohne Schulabschluss und mit Verhaltens- und Lernproblemen) zu verbessern, verständigt.
- Das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ zielt auf eine Förderung von Medienkompetenz und netzbasierten Lernens durch multimediale Modernisierung von Bildungseinrichtungen.
- Im Jahr 1999 haben sich die Länder mit insgesamt 81 Millionen DM an der bundesweiten Initiative „Schulen ans Netz“ beteiligt; die von den Ländern insgesamt für den IuK-Bereich eingeplanten Finanzmittel werden in den kommenden Jahren beträchtlich gesteigert.

Ziele und Initiativen für 2000

- Weiterentwicklung der Strukturen des Berufsausbildungssystems, so, dass sie den Erhalt und die Schaffung leistungsfähiger betrieblicher Ausbildungsplätze, auch in wachsenden und neuen Beschäftigungsfeldern sowie in innovativen Bereichen befördern.
- Die schulischen und beruflichen Ausbildungssysteme sollen jedem Schüler und jeder Schülerin ein Basiswissen für den verantwortungsbewussten Umgang mit modernen IuK-Techniken vermitteln; bis zum Jahr 2001 sollen alle Bildungseinrichtungen mit multimediafähigen Computern und Internetzugängen ausgestattet sein.
- Angestrebt wird auch eine stufenweise Steigerung der Beteiligung von Studienanfängerinnen in der Informatik auf 40 % bis zum Jahr 2005.

Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung mit Schwerpunkten: Modernisierung der Ausbildungsberufe, Zusatzqualifikationen und Wahlbausteine, Kooperation der Lernorte, Anpassung des Prüfungswesens und Schaffung von Europakompetenz.
- Verknüpfung von Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche.
- In den Ländern werden Konzepte zur Erweiterung der regionalen Kooperationen, zur Schaffung beruflicher Zusatzqualifikationen in den beruflichen Schulen sowie zur Nutzung interkultureller Kompetenzen – insbesondere bei Jugendlichen ausländischer Herkunft – für Arbeitsmarkt und Wirtschaft entwickelt.
- Programm zur Entwicklung von Bildungssoftware für allgemeine und berufliche Schulen; im Rahmen von „Schulen ans Netz“: neuer Schwerpunkt „Lehrerinnen und Schülerinnen ans Netz“; außerdem Ausweitung der Aktion „Frauen ans Netz“.
- Die Länder werden neue Initiativen für den Schul- und Hochschulbereich zur IKT-Förderung einleiten (u. a. Aufbau von Bildungsnetzwerken an Schulen, Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Bibliotheken; intensive technologische Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern).
- Entwicklung neuer Studiengänge und Qualifizierungsbausteine für Frauen im IT-Bereich sowie Verbesserung des Zugangs von Frauen zu naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen; virtuelle Universität für Frauen im Rahmen der Internationalen Frauenuniversität „Technik und Kultur“ im Rahmen der EXPO 2000.

Für die Entwicklung von Lehr- und Lernsoftware, den Aufbau und die Nutzung multimedialer Informationsquellen für Lehrende und Lernende sowie den Aufbau einer Computerbörse für Schulen wird die Bundesregierung ab 2000 in den nächsten fünf Jahren insgesamt 100 Millionen DM zur Verfügung stellen. Weitere insgesamt 100 Millionen DM werden für den gleichen Zeitraum im Bereich der beruflichen Bildung für dieses Ziel bereitgestellt. Von den Ländern werden Fördermittel in ähnlicher Größenordnung bereitgestellt (auch für die berufliche Weiterbildung).

Text der Leitlinie 9

Schaffung eines Arbeitsmarktes, der allen offen steht

Zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen bereitet es besondere Schwierigkeiten, geeignete Qualifikationen zu erwerben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Hier ist ein ganzes Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen erforderlich, die darauf abstellen, die Eingliederung der Betroffenen in das Erwerbsleben zu fördern und Diskriminierungen zu bekämpfen.

9. Die Mitgliedstaaten werden den Bedürfnissen behinderter Menschen, ethnischer Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen und Einzelpersonen besondere Aufmerksamkeit schenken und geeignete präventive und aktive politische Ansätze entwickeln, um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Leitlinie 9: Eingliederung Behinderter und ausländischer Männer und Frauen in den Arbeitsmarkt

Einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik bildet die Integration von Behinderten und Ausländern. In Deutschland gibt es rund 6,6 Millionen Schwerbehinderte (8 % der Gesamtbevölkerung) und rund 7,3 Millionen Ausländer (8,9 % der Gesamtbevölkerung). Integrationsmaßnahmen stehen allen Ausländern und Ausländerinnen offen, wenn sie über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen. Die Eingliederung von Behinderten bzw. Ausländern in den Arbeitsmarkt wird durch spezifische Maßnahmen ergänzt.

(A) Behinderte

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben ist in Deutschland insbesondere seit Einführung des Arbeitsförderungsrechts und des Schwerbehindertenrechts fester Bestandteil einer primär auf Prävention und möglichst frühe Intervention ausgerichteten aktiven Förderpolitik, die in jedem Einzelfall die besonderen Belange behinderter Menschen entsprechend der Art und Schwere der Behinderung zu berücksichtigen hat. Über die gesetzlichen Maßnahmen hinaus haben die im Nationalen Aktionsplan 1999 aufgeführten weiteren

Maßnahmen erste Erfolge zu verzeichnen, so ist u. a. mit dem Bau des Europäischen Berufsbildungswerkes für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Bitburg 1999 begonnen worden.

Die Beschäftigungssituation von Schwerbehinderten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht verbessert: 1 176 Schwerbehinderte weniger sind arbeitslos gemeldet, 15 000 Behinderte mehr werden in Werkstätten gefördert. Dies ist auch ein Ergebnis von zusätzlichen Maßnahmen wie dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Die Verlängerung des Programms wird auch 2000 dazu beitragen, die Integration Behinderter weiter zu verbessern.

Ziele und Initiativen für 2000

Die Bundesregierung beabsichtigt noch im laufenden Jahr eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation Schwerbehinderter. Geplant sind eine Reihe rechtlicher Änderungen mit dem Ziel, einen deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit in den nächsten 2 bis 3 Jahren zu bewirken. Im Rahmen der Gesetzesinitiative wird eine Verbesserung der Beschäftigungschancen von schwerbehinderten Frauen angestrebt, da diese innerhalb der Gruppe arbeitsloser behinderter Menschen nach wie vor überrepräsentiert sind.

(B) Ausländische Frauen und Männer

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Neben der Anwendung des allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums für Benachteiligte werden auf Bundesebene ergänzende Maßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration fortgesetzt und in Form von Modellprojekten neue Wege zur Verbesserung der Integration erprobt. So wurden 1999 – mit einem Fördervolumen von 34 Millionen DM – rund 68 000 Teilnehmer in Deutschsprachkursen gefördert. Zur beruflichen Integration werden eine Vielzahl von Projekten durchgeführt (siehe hierzu den deutschen Aktionsplan 1999): Einrichtung einer gemeinsamen bundesweiten

Koordinierungsstelle – Ausbildung in ausländischen Unternehmen (KAUSA) zur Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft ausländischer Unternehmen und das Modellprojekt „Zentrum für interkulturelle Berufs- und Beschäftigungsförderung (ZIBB)“ als Informations- und Beratungsstelle für Arbeits- und Ausbildungssuchende.

Die Arbeitslosenquote der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat sich gegenüber 1998 (im Jahresdurchschnitt 20,3 %) leicht verbessert und betrug 1999 im Jahresdurchschnitt rund 19,2 %. Der allgemeine Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit hat sich auch auf die Beschäftigungssituation der ausländischen Jugendlichen positiv ausgewirkt. So sank der Ausländeranteil unter den arbeitslosen Jugendlichen auf 13,7 % (Verringerung gegenüber dem Vorjahr um -14,5 %). In dieser Größenordnung sind jugendliche Ausländer und Ausländerinnen auch bisher am Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (siehe Leitlinie 1) beteiligt gewesen, das einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg hat.

Mit der am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Reform des Staatsangehörigkeitsrechts hat die Bundesregierung eines ihrer zentralen ausländerpolitischen Reformvorhaben umgesetzt. Durch diese Reform erwerben in Deutschland geborene Kinder von rechtmäßig und dauerhaft hier lebenden Ausländern mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit und wachsen damit von Anfang an als gleichberechtigte Staatsbürger in Deutschland auf.

Ziele und Initiativen für 2000

Für flankierende Maßnahmen der Förderung der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stehen in den Haushalten von Bund, Länder und Gemeinden beträchtliche Mittel zur Verfügung. In den Richtlinien für das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit für das Jahr 2000 ist festgelegt, dass ausländische Jugendliche gemäß ihrem Anteil an den arbeitslosen Jugendlichen zu berücksichtigen sind.

Säule II: Entwicklung des Unternehmergeistes

Text der Leitlinien 10 und 11

Erleichterung der Gründung und des Betriebs von Unternehmen

Die Gründung neuer Unternehmen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und von mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen. Zur Unterstützung dieses Prozesses müssen die Mitgliedstaaten – u. a. auch im Rahmen der Lehrpläne von Schulen und Hochschulen – in allen Teilen der Gesellschaft die Bereitschaft zur Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit fördern, für klare, stabile und berechenbare Vorschriften sorgen und die Bedingungen für die Entwicklung der Risikokapitalmärkte und den Zugang zu diesen Märkten verbessern. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten für eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands und der Steuer- und Abgabenbelastung der KMU Sorge tragen. Entsprechende Maßnahmen werden auch den Bemühungen der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit förderlich sein.

- | | |
|-----|---|
| 10. | Die Mitgliedstaaten werden eine spürbare Verringerung der Gemeinkosten und des Verwaltungsaufwands der Unternehmen, vor allem der KMU, anstreben, insbesondere bei Unternehmensgründungen und bei der Einstellung zusätzlichen Personals. |
| 11. | Die Mitgliedstaaten werden die Entwicklung selbstständiger Erwerbstätigkeit fördern. Zu diesem Zweck werden sie prüfen, welche Hindernisse – insbesondere in Bezug auf Steuern und Sozialversicherung – der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und der Gründung von Kleinunternehmen im Wege stehen und wie diese Hindernisse abgebaut werden können, und sie werden Schulungsmaßnahmen und gezielte Unterstützungsangebote für Unternehmer und angehende Unternehmer fördern. |

Leitlinie 10: Senkung des Verwaltungsaufwands bei Unternehmensgründungen

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Im Rahmen des Programms „Moderner Staat – moderne Verwaltung“ strebt die Bundesregierung den Abbau von Bürokratie und eine Verringerung der Regelungsdichte an. Es wurde eine Projektgruppe initiiert, die allen konkreten Hinweisen für effizientere Verfahrensabläufe und Regelungen nachgeht und diese – soweit wie möglich – in Handlungsvorschläge umsetzt. Zugleich wurde eine Mail-Box eingerichtet, die Unternehmen die Möglichkeit gibt, bürokratische Hemmnisse direkt an das Ministerium zu melden. Auch auf Länderebene sind ebenfalls verschiedene Maßnahmen zu Entbürokratisierung ergriffen worden, beispielsweise die Einführung eines „Bürokratiekosten-TÜVs“, die Straffung von Behörden oder die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Im Mittelstandsdialog des „Bündnisses für Arbeit“ sind bereits konkrete Empfehlungen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse beschlossen worden. Alle diese Maßnahmen haben das Ziel, die administrativen Kosten und zeitlichen Belastungen im Umgang mit Behörden für Existenzgründer und -gründerinnen und kleine Unternehmen zu reduzieren.

Im Rahmen des größten Multimedia-Pilotversuchs Deutschlands MEDIA@Komm werden lange Verwaltungswege durch Errichtung „virtueller Rathäuser“ bzw. „virtueller Marktplätze“, also durch die Verlagerung von Informations-, Kommunikations- und Interaktionsprozessen in das elektronische Netz, reduziert. Hiervon profitieren auch Gründerinnen und Gründer.

Ziele und Initiativen für 2000

- Die Bundesregierung wird einen Maßnahmenkatalog zum Abbau bürokratischer Hemmnisse für Existenzgründungen und kleine und mittlere Unternehmen erarbeiten, der bis Ende 2001 umgesetzt werden soll.
- Geplant ist darüber hinaus eine Verkürzung der Verwaltungswege für Existenzgründungen und klei-

ne und mittlere Unternehmen. Dies betrifft auch den vereinfachten Zugang zu Förderkrediten aus einer Hand.

- Die Konzepte der Anfang 1999 aus einem Städte-wettbewerb hervorgegangenen Sieger des MEDIA@Komm-Pilotprojekts Bremen, Esslingen und Nürnberg werden bis 2002 in Best-Practice-Beispiele umgesetzt.
- Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Durchführung der Verwaltungsreform auf Länderebene, mit denen die bürokratischen Belastungen von Existenzgründungen auf das zwingend notwendige Maß reduziert werden sollen, werden fortgesetzt bzw. intensiviert.

Leitlinie 11: Förderung der Entwicklung selbstständiger Erwerbstätigkeit

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen sind zentrale Anliegen deutscher Wirtschaftspolitik. Die Maßnahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsplanes 1999 sind vollständig umgesetzt worden.

In Deutschland werden Existenzgründungen und junge Unternehmen durch ein auf sie abgestimmtes Finanzierungsinstrumentarium unterstützt. Das breite Spektrum an Förderprogrammen ist auf allen staatlichen Ebenen, von den Ländern über den Bund bis zur Europäischen Union angesiedelt. 1999 wurde das Förderinstrumentarium für Existenzgründer und -gründerinnen durch das „Startgeld-Programm“ der Deutschen Ausgleichsbank erweitert, welches die Finanzierung von Kleinunternehmen mit einem Kapitalbedarf bis zu 50 000 € erleichtert. Hiervon profitieren insbesondere Existenzgründerinnen, deren Anteil an den 4 400 Darlehensanträgen über 37 % betrug. Die Betriebsübernahme als besondere Form der Existenzgründung wird durch die „Gemeinschaftsinitiative Change/Chance“ unterstützt. Im Rahmen des

„ERP-Innovationsprogramms“ wurde 1999 erstmals eine zusätzliche Beteiligungskapitalvariante eingeführt. Über das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ wurden 1999 1,5 Milliarden DM mobilisiert. Die Deckung des Finanzbedarfs über die verschiedenen Förderprogramme wird durch die Unterstützung des privaten Risikokapitalmarktes in Deutschland flankiert.

Gründer und Gründerinnen finden ein umfangreiches Beratungs- und Schulungsangebot vor, dessen Inanspruchnahme von staatlicher Seite gefördert wird. Die Bundesregierung stützt sich dabei auf die Kammerorganisationen und andere Partner aus der Wirtschaft. In den neuen Ländern werden zudem zusammen mit den Länderregierungen, den Kammern und anderen Institutionen Sprechstage vor Ort durchgeführt.

Die Mobilisierung potenzieller Gründerinnen und Gründer wird durch die Schaffung eines unternehmerischen Klimas an Schulen und Hochschulen unterstützt. Durch das Projekt „Junior – Junge Unternehmer initiieren – organisieren – realisieren“, bei dem Schüler und Schülerinnen real handelnde Miniunternehmen gründen, werden Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit von Jugendlichen gestärkt. Das Projekt findet bisher in 9 Ländern statt. An den Hochschulen sind weitere Existenzgründerlehrstühle errichtet worden, von denen bis Ende 1999 knapp ein Dutzend ihren Betrieb aufnahmen. Das Bundesprogramm EXIST mobilisiert und fördert Spin-off-Gründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Etwa 100 Unternehmensgründungen wur-

den 1999 durch die fünf regionalen EXIST-Netzwerke unmittelbar initiiert und begleitet.

Ziele und Initiativen für 2000

- Durch die Neuauflage des aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Arbeitsmarktprogramms „ESF-BA-Programm“ wird die Existenzgründung von Arbeitslosen durch Förderung der Teilnahme an Existenzgründungsseminaren unterstützt.
- Seit 2000 steht Gründern und Gründerinnen an den EXIST-Hochschulen EXIST-SEED zur Absicherung des Lebensunterhaltes in der Vorgründungsphase zu Verfügung.
- Die Bundesregierung prüft, ob in einer Novellierung des Gesetzes der Aufstiegsfortbildungsförderung für Fachkräfte die Anreize zur Gründung von Unternehmen verstärkt werden können.
- Errichtung weiterer Existenzgründerlehrstühle in Deutschland.
- Einführung von Schulprojekten zur Förderung unternehmerischer Initiative in allen Ländern.
- Deutliche Steigerung des Frauenanteils an Unternehmensgründungen von heute 30 % auf 40 % in den nächsten Jahren. Dabei sollen insbesondere die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien als Motor für die Gründungsaktivitäten von Frauen genutzt werden.

Text der Leitlinien 12 und 13

Nutzung neuer Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen

Wenn die Europäische Union das Beschäftigungsproblem in den Griff bekommen will, müssen alle Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen, neue Technologien und Innovationen effektiv genutzt werden.

12. Die Mitgliedstaaten werden Maßnahmen fördern, die darauf abzielen, die Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene und in der Solidarwirtschaft, insbesondere in neuen Tätigkeitsfeldern, in denen es um die Befriedigung eines vom Markt noch nicht abgedeckten Bedarfs geht, voll auszuschöpfen. Sie werden prüfen, welche Hindernisse dem entgegenstehen und wie diese Hindernisse abgebaut werden können. Hierbei ist der besonderen Rolle und der besonderen Verantwortung der lokalen und regionalen Behörden, der anderen Partner auf regionaler und lokaler Ebene sowie der Sozialpartner in stärkerem Maße Rechnung zu tragen. Außerdem sollte die Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen bei der Ermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene und bei der Gewährleistung eines gut funktionierenden lokalen Arbeitsmarktes in vollem Umfang zum Tragen kommen.
13. Die Mitgliedstaaten werden Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, das Beschäftigungspotenzial des Dienstleistungssektors und der industrienahen Dienstleistungen voll zu nutzen – u. a. durch Erschließung des Potenzials der Informationsgesellschaft und des Umweltsektors –, um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

Leitlinie 12: Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Eine erfolgreiche regionale Wirtschaftsentwicklung setzt an erster Stelle unternehmerische Initiative voraus. Darüber können die Länder, denen nach dem Grundgesetz die regionale Wirtschaftsförderung obliegt, und der Bund unterstützend wirken. Bestes Beispiel dafür ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), deren Ziel die Schaffung und Erhaltung wettbewerbsfähiger Dauerarbeitsplätze in strukturschwachen Regionen ist. So fördert die GA das endogene Entwicklungspotenzial der Regionen, beispielsweise durch so genannte regionale Entwicklungskonzepte, die eine zukunftsorientierte Entwicklung strukturschwacher Regionen und damit auch die Entstehung von Arbeitsplätzen in wachstumsträchtigen Marktsegmenten unterstützen. In der GA besteht die Möglichkeit, Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen von Frauen bevorzugt zu fördern.

Zusätzlich haben Bund und Länder verschiedene Maßnahmen mit regionalpolitischem Bezug aufgelegt. So fördert die Bundesregierung städtebauliche Erneuerung von Städten und Gemeinden mit dem besonderen Programmansatz „Die soziale Stadt“ unter Einbeziehung des Bildungsbereichs, des Verkehrs und von Bauvorhaben für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Das „Inno-Regio“-Programm des Bundes will in den neuen Ländern Impulse für die regionale Entwicklung durch Förderung integrativer Zusammenschlüsse vor Ort initiieren. Ferner hat die Bundesregierung den Wettbewerb „Zukunftsregion für Gründerinnen“ durchgeführt. Die „Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft“ stellt ein Maßnahmenbündel dar, mit dem die strukturelle Anpassung ländlicher Problemregionen an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstützt werden soll. Auf Länderebene gibt es Pilotprojekte zur Förderung von Kooperationen bei kleinen und mittleren Unternehmen des innerstädtischen Handel- und Dienstleistungsbereichs, die ebenfalls auf die Schaffung von Arbeitsplätzen gerichtet sind.

Der Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den Unternehmen zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Verbesserung des Arbeitsmarktausgleichs wird besonderes Gewicht beigemessen. So sind die Arbeitsämter verpflichtet, die Arbeitgeber bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen aktiv zu unterstützen.

Ziele und Initiativen für 2000

- Auf regionaler Ebene sollen „Bündnisse für Arbeit“ durch Koordinierung der Regionalpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik realisiert werden.

- Möglichkeiten der Kooperationen zwischen Arbeits- und Sozialämtern auf regionaler Ebene werden geprüft.

Leitlinie 13: Beschäftigungspotenzial des Dienstleistungssektors nutzen

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Maßnahmen wie die weitere Marktöffnung, die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, die beschleunigte Nutzung und Verbreitung moderner IuK-Techniken, die Erschließung von Gründungspotenzial in den arbeitsintensiven Dienstleistungsbereichen, die Entwicklung der sozialen Infrastruktur und die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung führten zu einem weiteren Anwachsen der Beschäftigung im Dienstleistungssektor. Im Jahre 1999 waren 66 % der Erwerbstätigen im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor beschäftigt. Viele Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erstellen Dienstleistungen intern, deshalb unterschätzt diese Zahl die Bedeutung der Dienstleistungen für die Beschäftigung in Deutschland. Gemessen am Anteil der Dienstleistungsberufe liegt die Quote hier mit rund 70 % nur wenig unter dem entsprechenden Anteil in den USA. 48 % der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten sind Frauen. Bei der Entwicklung neuer Möglichkeiten im Dienstleistungsbereich werden deshalb gerade auch für Frauen wachsende Beschäftigungsaussichten erwartet.

Ziele und Initiativen für 2000

- Maßnahmen im Bereich der IuK-Technologien durch Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“, wie u. a. verbesserter Zugang und breitere Nutzung von Multimedia, insbesondere in allen Bildungseinrichtungen; Sicherung gleichwertiger Internetbeteiligung von Frauen; Erleichterung des Einstiegs für KMU in die Anwendung neuer Medien; Schließung der Lücke von – nach Schätzung der Wirtschaft – ca. 75 000 Fachkräften für IuK-Bereiche; Schaffung einer soliden Sicherheitsinfrastruktur für die Nutzung der Informationstechnik.
- Maßnahmen zur besseren Beteiligung von Frauen an der Informationsgesellschaft. Das Aktionsprogramm enthält hierzu konkrete Zielmarken.
- Maßnahmen im Bereich FuE und Innovation: „Innovationsmilliarde“ (bis 2003)/Bio-Regio-Initiative/Programm Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen/Sonderprogramme neue Länder.
- Modernisierung des Ausbildungswesens: Schaffung neuer DL-Ausbildungsberufe/Qualifizierung bestehender Ausbildungsberufe, insbesondere Heranführung

- an neue IuK-Techniken; Steigerung des Frauenanteils an der IT-Berufsausbildung und an den Informatikstudiengängen.
- Stärkung der Märkte für Chancenkapital zur Förderung von Existenzgründungen: Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU, FUTUR, EXIST).
 - Gleichbehandlung humankapitalintensiver Dienstleistungen bei der Förderung. Dazu Gespräch mit der EU-Kommission, um die Beihilferegeln in ihrer bisherigen strengen Sachinvestitionsorientierung zu überwinden und für dienstleistungsspezifische Investitionen zu öffnen.
 - Der soziale Dienstleistungsbereich besitzt einen hohen arbeitsmarktpolitischen Stellenwert. Deshalb hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur umgesetzt, wie z. B. das Investitionshilfe-Programm zum Aufbau der pflegerischen Infrastruktur in den neuen Ländern und das Modellprogramm zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger.
 - Prüfung einer Neuordnung der Pflegeberufe durch Zusammenführung der Ausbildungen in der Kranken- und Altenpflege.
- Politik der Marktöffnung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wird konsequent weitergeführt: Freier Zugang für Dritte zum Schienennetz für den grenzüberschreitenden Verkehr (EU-Gesetzgebung)/erleichterter Marktzugang privater Anbieter in der Wasserwirtschaft/Umsetzung des Aktionskonzepts der Wasserverbände „Nachhaltige und wettbewerbsfähige Wasserwirtschaft“, Prüfung der Streichung der Sonderregelung für Wasser im GWB, weitere Verbesserung des Zugangs zu den Stromnetzen (Verbände-Vereinbarung vom Dezember 1999).
 - Für die Einführung einer Dienstleistungsstatistik wurde das Gesetzgebungsverfahren eröffnet.
 - Verstärkte Außenwirtschaftsaktivitäten bei handelbaren technologischen Dienstleistungen durch staatliche Kooperationsunterstützung und gezielte Informationshilfen.
 - Die Länder fördern den Strukturwandel zugunsten wachstumsstarker Dienstleistungsbranchen durch eigene Informationsinitiativen und Anreizsysteme (z. B. Biotechnologie, Informationsdienstleistungen), auch für verbesserte IuK-Qualifizierung sowie Nutzung der IuK-Technologien. Dabei nutzen sie die Möglichkeiten der Telematik- und Technologieförderung sowie die Gemeinschaftsinitiativen, wie z. B. Rechar, Retex, Resider.

Text der Leitlinie 14

Beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Steuersysteme

und Umkehr des langfristigen Trends zu einer höheren Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit (Anstieg von 35 % im Jahre 1980 auf über 42 % im Jahre 1995).

14. Die Mitgliedstaaten werden – soweit erforderlich und unter Berücksichtigung des jeweiligen nationalen Steuer- und Abgabenniveaus – Zielvorgaben machen für eine schrittweise Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung insgesamt und, wo angebracht, für eine schrittweise Senkung der Steuerbelastung der Arbeit und der Lohnnebenkosten, insbesondere bei geringqualifizierter und schlecht bezahlter Arbeit, ohne dadurch jedoch die Sanierung der öffentlichen Haushalte und das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungssysteme infrage zu stellen. Dabei prüfen sie gegebenenfalls, ob die Einführung einer Energiesteuer, einer Besteuerung von Schadstoffemissionen oder sonstiger steuerlicher Maßnahmen zweckmäßig ist.

Leitlinie 14: Beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Steuersysteme

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Unmittelbar nach Amtsantritt hat die Bundesregierung begonnen, schrittweise die Steuer- und Abgabenbelastung zurückzuführen. Die ersten beiden Stufen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 sind bereits umgesetzt: Der Eingangsteuersatz der Einkommensteuer wurde um 3 %-Punkte auf 22,9 % und der Spitzensteuer-

satz um 2 %-Punkte auf 51 % gesenkt, der Grundfreibetrag stieg um 1 134 DM auf 13 499 DM.

Die zweite Säule der Steuerpolitik zugunsten von mehr Wachstum und Beschäftigung bildet der vollzogene Einstieg in die ökologische Steuerreform. Die Bundesregierung verwendet die Einnahmen aus der Ökosteuer gezielt zur Entlastung des Faktors Arbeit. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung konnte aufgrund der Einnahmen aus der Ökosteuer zunächst zum 1. April 1999 um 0,8 %-Punkte und seit dem 1. Januar 2000 –

auch infolge der geringeren Rentenanpassung – um weitere 0,2 %-Punkte auf jetzt 19,3 % gesenkt werden.

Die dritte Säule der Steuerpolitik ist die Entlastung von Familien durch den Familienleistungsausgleich. Die Bundesregierung hat – im System der Anrechnung des Kindergeldes auf die Entlastung der kindbezogenen Freibeträge – die Steuervergütung Kindergeld und die kindbezogenen Freibeträge angehoben. Die monatlichen Kindergeldsätze betragen seit 1. Januar 2000 für erste und zweite Kinder 270 DM, für dritte Kinder 300 DM und für vierte und weitere Kinder 350 DM. Der Familienleistungsausgleich und seine Verbesserungen stützen mit einem Finanzvolumen von über 60 Milliarden DM den konjunkturellen Verlauf und haben insoweit eine beschäftigungsstabilisierende Wirkung.

Einkommensteuer- und Ökosteuerreform tragen zu einem stabilen wirtschaftlichen Umfeld für Investitionen und Arbeitsplätze bei. Auf den notwendigen Strukturwandel und die Modernisierung der deutschen Volkswirtschaft wird sich speziell die Ökosteuer positiv auswirken. Unter diesem Aspekt legt die Ökosteuer gerade in mittelfristiger Perspektive einen Grundstein für eine dynamische Beschäftigungsentwicklung in Deutschland.

Im Jahr 2000 wird die Abgabenquote mit 42,5 % des BIP etwa um 0,5 %-Punkt des BIP geringer ausfallen als im Jahr zuvor. Auch über das Jahr 2000 hinaus plant die Bundesregierung, die Abgabenquote weiter zurückzuführen. Dazu hat sie Ende Dezember 1999 ein weitreichendes Steuerreformkonzept (Steuerreform 2000) vorgelegt und Anfang Februar 2000 verabschiedet.

Ziele und Initiativen für 2000

Die von der Bundesregierung seit 1999 verabschiedeten und geplanten Steuerentlastungen für Haushalte und Unternehmen belaufen sich bis zum Jahr 2005 auf ein Gesamtvolumen von rund 75 Milliarden DM. Diese Entlastungen werden insbesondere durch die Steuerreform 2000, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und das Gesetz zur Verbesserung der Familienförderung erzielt.

Durch eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung sowie deutliche Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensbesteuerung führt alleine die Steuerreform 2000 bis zum Jahr 2005 zu einer Entlastung von über 44 Milliarden DM. Wichtigste Elemente dieses Reformpakets sind:

- Entlastung der Körperschaftsteuerpflichtigen ab der Veranlagung für das Jahr 2001 durch eine Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 %. Für Personengesellschaften und Einzelunternehmen werden gleichwertige Entlastungen geschaffen.
- Einführung des für 2002 beschlossenen Einkommensteuertarifs schon ab Veranlagungszeitraum

2001. Der Eingangsteuersatz sinkt somit schon zum 1. Januar 2001 auf 19,9 %, der Spitzensteuersatz auf 48,5 %.

- Einkommensteuer-Tarifreform 2003 mit einer Erhöhung des Grundfreibetrags auf 14 500 DM, Senkung des Eingangssatzes auf 17 %, Senkung des Spitzensteuersatzes auf 47 %.
- Einkommensteuer-Tarifreform 2005 mit einer Erhöhung des Grundfreibetrags auf 15 000 DM, einer Senkung des Eingangssatzes auf 15 % und einer Senkung des Spitzensteuersatzes auf 45 %. Zusätzlich wird es 2005 eine allgemeine Abflachung des Tarifverlaufs geben.

Die umfangreichen Steuerentlastungen sind solide finanziert. Sie basieren auf dem strikten Konsolidierungskurs der Bundesregierung. Durch Einsparungen erwirtschaftete finanzielle Spielräume werden so an private Haushalte und Unternehmen weitergereicht.

Parallel dazu setzt die Bundesregierung die ökologische Steuer- und Abgabenreform in den Jahren 2000 bis 2003 in stetigen und behutsamen Schritten fort. Die Steuersätze auf Kraftstoffe werden jährlich um 6 Pfennig je Liter und der Steuersatz auf Strom wird jährlich um 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde angehoben. Die Entlastung der Rentenversicherung durch die Ökosteuer ermöglicht rein rechnerisch im Jahr 2003 eine Beitragssenkung um 1 %-Punkt. Es ist das Ziel der Bundesregierung, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag mittelfristig auf unter 40 % zurückzuführen.

Ziele und Maßnahmen der Einkommen- und der Ökosteuerreform stehen in Einklang mit der Rats-Empfehlung gemäß Artikel 128 Abs. 4 EGV an die Bundesrepublik Deutschland. Die Einführung einer Stromsteuer und die Verwendung ihres Aufkommens zur Senkung der Lohnnebenkosten entspricht auch dem Richtlinienvorschlag der Kommission zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen.

Schließlich passt sich das steuerpolitische Konzept der Bundesregierung nahtlos in die Grundzüge der Wirtschaftspolitik ein. Die Gesamtsteuerbelastung von Bürgern und Unternehmen wird erheblich reduziert. Dies wirkt sich sowohl auf die Nachfrage- als auch auf die Angebotsseite positiv aus. Die Absenkung des Eingangsteuersatzes leistet – insbesondere mit der Senkung der Lohnnebenkosten im Rahmen der ökologischen Steuerreform – einen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich.

Die Beschäftigungswirkung einer ergänzenden Verringerung der Lohnzusatzkosten am unteren Ende der Lohnskala wird im Rahmen von Modellversuchen erprobt.

Die Modelle zielen darauf, durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen das Beschäftigungsniveau gering qualifizierter Arbeitnehmer und Langzeitarbeitsloser

zu steigern. Sie werden jeweils in einem ost- und westdeutschen Land in ausgewählten Arbeitsmarktregionen erprobt und begleitend evaluiert werden.

Säule III: Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten

Text der Leitlinien 15 und 16

Modernisierung der Arbeitsorganisation

Um die Modernisierung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsformen zu fördern, sollte eine starke Partnerschaft auf allen Ebenen (europäische, nationale, sektorale, lokale und Unternehmensebene) aufgebaut werden.

15. Die Sozialpartner werden ersucht, auf allen geeigneten Ebenen Übereinkünfte zur Modernisierung der Arbeitsorganisation – auch im Sinne einer stärkeren Flexibilisierung der Arbeit – auszuhandeln und umzusetzen, um Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Flexibilität und Sicherheit zu achten. Gegenstand entsprechender Vereinbarungen könnten z. B. Aus- und Weiterbildung und Umschulung, die Einführung neuer Technologien, neue Arbeitsformen oder Fragen der Arbeitszeit sein, wie die Einführung einer Jahresarbeitszeit, Arbeitszeitverkürzungen, der Abbau von Überstunden, der Ausbau von Teilzeitarbeit, der Zugang zu Aus- und Weiterbildung und Möglichkeiten für eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit.
16. Jeder Mitgliedstaat wird die Möglichkeit prüfen, in den nationalen Rechtsvorschriften anpassungsfähigere Formen von Arbeitsverträgen vorzusehen, um der zunehmenden Vielfalt der Beschäftigungsformen Rechnung zu tragen. Personen, die im Rahmen derartiger Verträge beschäftigt sind, sollten zugleich in den Genuss einer ausreichenden Sicherheit und einer besseren Stellung im Beruf gelangen, wobei es jedoch auch die Erfordernisse der Unternehmen zu berücksichtigen gilt.

Leitlinie 15: Beitrag der Sozialpartner zur Modernisierung der Arbeitsorganisation

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Tarifvertragsparteien haben jeweils branchenspezifische, flexible und differenzierte Regelungen vereinbart, insbesondere zur Arbeitszeit, die unterschiedlich auf die Tage und Wochen verteilt werden kann, sodass auf Betriebsebene Jahresarbeitszeitregelungen möglich sind. Darüber hinaus wurden auch in der Tarifrunde des Jahres 1999 die weiteren Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen und zur Beschäftigungssicherung in ihrer Geltungsdauer verlängert und teilweise ausgebaut. Das sind u. a. Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung, Vereinbarungen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze und zur Übernahme der Ausgebildeten, Einstiegsgehälter für neu eingestellte Arbeitnehmer und Langzeitarbeitslose sowie Kleinbetriebs-, Öffnungs- und Härteklauseln. Dazu gehören auch Tarifverträge zur Altersteilzeit. Durch die Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Am Jahresende 1999 gab es 349 Altersteilzeit-Tarifverträge. In den von diesen Tarifverträgen abgedeckten Bereichen sind rund 13 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigt.

Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist auch die Arbeitszeitgestaltung ein wichtiges Thema. Anlässlich des 3. Bündnisspitzengesprächs am 6. Juli 1999 haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) eine gemeinsame Erklärung abgegeben, die im Spitzengespräch von allen Bündnisteilnehmern begrüßt worden ist. In dieser Erklärung treten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ein. Dabei gilt es, die Spielräume für die Schaffung moderner Instrumente der Arbeitszeitpolitik zu nutzen. Bei der Arbeitszeit stehen die tariflichen Vereinbarungen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten, die Schaffung von Jahres-, Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten sowie eine bessere Verknüpfung von Arbeit und betrieblicher Fort- und Weiterbildung im Mittelpunkt.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund sprechen sich für die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen aus und werden Modelle prüfen, wie zusätzliche Anreize für Teilzeitarbeit geschaffen werden können. Zur Steigerung der Attraktivität von Teilzeitarbeit sollen im Bündnis für Arbeit demnächst Vorschläge erarbeitet werden. Dabei ist insbesondere auf eine ausgewogene Verteilung

von Teilzeit zwischen Frauen und Männern und auf Teilzeitmöglichkeiten auch für Fach- und Führungskräfte zu achten.

Ziele und Initiativen für 2000

Die Sozialpartner haben sich vorgenommen, die in der gemeinsamen Erklärung im „Bündnis für Arbeit“ vereinbarten Ziele in die Tat umzusetzen und so die Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes verstärkt zu nutzen, die Modernisierung der Arbeitsorganisation weiter voranzutreiben und eine Steigerung der Attraktivität von Teilzeitarbeit anzustreben. So ist vorgesehen, in den nächsten zwei Jahren verstärkt Vorschläge aus der Diskussion um Arbeitszeitkonten zum Gegenstand von tarifvertraglichen Vereinbarungen zu machen. Auf Expertenebene wird gegenwärtig der Insolvenzschutz von Arbeitszeitguthaben erörtert.

Die Umsetzung moderner und innovativer Formen der Arbeitsorganisation, die neue Formen der Arbeit genauso beinhaltet wie fortschrittliche Arbeitskonzepte, erfolgt auf optimale Art im Unternehmen. Deutschland weist hierbei eine vorbildliche Tradition in der Einigung der betrieblichen Partner, d. h. von Management und Mitarbeitern bzw. deren Interessenvertretern auf.

Leitlinie 16: Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung von Arbeitsverträgen

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Flexibilisierung der Arbeitszeit sind in den vergangenen zwei Jahren erheblich verbessert worden (vgl. hierzu die Ausführung im beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 1999 zu Leitlinie 17). Hierauf aufbauend sind weitere Fortschritte im Bereich der Altersteilzeit erzielt worden. Seit dem 1. Januar 2000 sind mit dem „Gesetz zur Fortentwicklung der Altersteilzeit“ im „Bündnis für Arbeit“ erarbeitete Neuregelungen in Kraft getreten. Dabei geht es insbesondere um die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit sowie um Erleichterungen bei der Wiederbesetzung von Arbeitsplätzen in Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. So erhalten diese Arbeitgeber die Förderung, wenn sie aus Anlass der Altersteilzeit älterer Mitarbeiter arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen nach Abschluss der Ausbildung an beliebiger Stelle des Unternehmens beschäftigen (bisher

musste die Wiederbesetzung enger mit der freigewordenen Stelle verknüpft werden). Nicht nur bei der Wiederbesetzung bekommen die kleinen und mittleren Unternehmen Förderleistungen, sondern auch dann, wenn sie Auszubildende einstellen (Anhebung des Schwellenwertes von bisher 20 auf 50 Beschäftigte). Die Einbeziehung von Teilzeitbeschäftigten kommt wegen ihrer überproportionalen Beteiligung an der Teilzeitbeschäftigung insbesondere Frauen zugute: Von den ca. 5,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 50 und 64 Jahren arbeiten ca. 900 000 in Teilzeit, davon sind ca. 814 000 Frauen (Angaben vom 30. Juni 1998).

Ziele und Initiativen für 2000

Ziel ist es, die Modernisierung der Arbeitsorganisation und die Flexibilisierung der Arbeitszeit durch das „Bündnis für Arbeit“ voranzubringen (siehe Leitlinie 15).

Als Flankierung zu den Vereinbarungen der Sozialpartner wird die Bundesregierung die EU-Richtlinie 97/81/EG vom 15. Dezember 1997 des Rates über Teilzeitarbeit (Teilzeit-Richtlinie) noch in diesem Jahr in nationales Recht umsetzen. Die Teilzeit-Richtlinie hat zum Ziel, Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten in jeder Form zu verhindern, die Entwicklung der Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis zu fördern und zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung beizutragen. Schwerpunkt ist u. a. die Erleichterung des Wechsels von einem Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis oder auch umgekehrt. Die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit sollen daneben durch das „Bündnis für Arbeit“ verbessert werden (siehe Leitlinie 15). Mit der noch für dieses Jahr vorgesehenen Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/70/EG über befristete Arbeitsverträge vom 28. Juni 1999 werden insbesondere Regelungen zur Nichtdiskriminierung, zur Einschränkung von Mehrfachbefristungen und zur Verbesserung der Chancen befristeter beschäftigter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf eine Dauerbeschäftigung getroffen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus weitere Veränderungen des Altersteilzeitgesetzes vornehmen; diese werden einer erhöhten Beschäftigungswirksamkeit dienen und die Gültigkeitsdauer verlängern.

Die Umsetzung dieser Leitlinie wird außerdem unterstützt durch die europäischen Strukturfondsmittel. Insbesondere im Rahmen des neuen Ziel 3 werden von Bund und Ländern erhebliche Mittel eingesetzt, um die Modernisierung der Arbeitsorganisation und neue Arbeitszeitmodelle weiter voranzubringen.

Text der Leitlinie 17

Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen

Im Hinblick auf die Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Beschäftigten in den Unternehmen

17. werden die Mitgliedstaaten die Hemmnisse insbesondere steuerlicher Art untersuchen und gegebenenfalls beseitigen, die Investitionen in die Humanressourcen im Wege stehen, und gegebenenfalls steuerliche oder sonstige Anreize für innerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen vorsehen. Sie werden ferner neue Regelungen wie auch den bestehenden Regelungsrahmen daraufhin prüfen, ob sie dazu beitragen, Beschäftigungshemmnisse zu verringern und die Anpassung des Arbeitsmarktes an den Strukturwandel der Wirtschaft zu fördern.

Leitlinie 17: Förderung der Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Beschäftigten in den Unternehmen

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Der Trend zu einer stärkeren Wissensorientierung der deutschen Wirtschaft, mit dem Produktionsfaktor „Wissen“ als wesentlicher Triebkraft für Wachstum, Strukturwandel und damit für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand, setzt sich immer stärker fort. Dies führt zu einem zunehmenden Bedarf an hoch qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Qualifikation der Beschäftigten wird neben der Erstausbildung entscheidend durch eine kontinuierliche Weiterbildung bestimmt. Diese wird immer dringlicher, da die immer kürzer werdenden Verwendungszeiten einmal erlernten Wissens eine ständige Erneuerung und Weiterentwicklung der Qualifikationen verlangen. Hemmnisse steuerlicher Art für betriebliche Investitionen in Humanressourcen bestehen weiterhin nicht, weil Aufwendungen der Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer nach wie vor in voller Höhe als Betriebsausgaben abzugsfähig sind.

Ziele und Initiativen für 2000

Die im NAP 1999 genannten Maßnahmen werden fortgeführt.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Kompetenzentwicklung für den wirtschaftlichen Wandel –

Strukturveränderungen betrieblicher Weiterbildung“ der Bundesregierung mit u. a. folgenden Projekten:

- Individuelle Kompetenzentwicklung durch Lernen im Prozess der Arbeit,
- Unternehmensflexibilität und Kompetenzentwicklung,
- Wechselwirkungen zwischen Kompetenzentwicklung und individueller Entwicklung, Unternehmens- und Regionalentwicklung,
- Kompetenzentwicklung für den wirtschaftlichen Wandel – Mitgestaltung durch Betriebs- und Personalräte.

Besondere Schwerpunkte sind im Jahr 2000 die Evaluierungen der eingebundenen 30 betrieblichen Entwicklungsprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung. Sie geben u. a. darüber Auskunft, inwieweit mittels bestimmter Beschäftigungskonstellationen Qualifikationen und berufliche Kompetenzen erhalten bzw. weiterentwickelt werden.

- Die Länder werden u. a. ihre Anstrengungen verstärken, die Hochschulen für eine Zusammenarbeit mit KMU im Bereich der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung insbesondere für Fach- und Führungskräfte zu sensibilisieren und mit entsprechenden Qualifikationsangeboten auf die Unternehmen zugehen. Das Programm „Kompetenzentwicklung für den wirtschaftlichen Wandel – Strukturveränderungen betrieblicher Weiterbildung“ wird mit Mitteln der Bundesregierung und des ESF in Höhe von insgesamt rund 40 Millionen DM bis Ende 2000 finanziert.

Säule IV: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Text der Leitlinie 18

„Gender Mainstreaming“

Nach wie vor sehen sich Frauen mit besonderen Problemen konfrontiert, wenn es um den Zugang zum Arbeitsmarkt, um das berufliche Fortkommen, um das Arbeitsentgelt und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Daher ist es unter anderem wichtig,

- sicherzustellen, dass Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Frauen in dem Umfang zugänglich gemacht werden, wie es ihrem Anteil an den Arbeitslosen entspricht;
- etwaige in den Steuer- und Sozialleistungssystemen vorgesehene Regelungen abzuschaffen, die sich negativ auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirken können;
- Hindernisse abzubauen, denen sich Frauen gegenübersehen, wenn sie ein Unternehmen gründen oder sich selbstständig machen wollen;
- sicherzustellen, dass Frauen flexible Formen der Arbeitsorganisation auf freiwilliger Basis nutzen können.

18. Die Mitgliedstaaten werden die Verwirklichung der Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe ansehen und bei der Umsetzung der Leitlinien diesem Aspekt im Rahmen aller vier Aktionsschwerpunkte Rechnung tragen. Um eine aussagekräftige Bewertung der mit dem „Gender Mainstreaming“ erzielten Fortschritte zu ermöglichen, haben die Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass geeignete Datenerhebungssysteme und -verfahren zur Verfügung stehen.

Leitlinie 18: Chancengleichheit von Frauen und Männern als „Querschnittsaufgabe“**Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen**

Bei der Umsetzung der Leitlinien wird in allen 4 Säulen ein Gender-Mainstreaming-Ansatz zugrunde gelegt. Die Maßnahmen werden überwiegend unter den einzelnen Leitlinien beschrieben. Das Programm „Frau und Beruf“ sieht vor, Grundsatz und Methoden des Gender-Mainstreaming stärker in der Regierungsarbeit zu verankern. Konkret sind hierzu folgende Maßnahmen in Angriff genommen worden:

- Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Leitungsebene zur Verbesserung der Gleichstellung;
- Entwicklung eines Kriterienkataloges und von Fortbildungsmaßnahmen, die auf die stärkere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragen in

der laufenden Arbeit und Maßnahmenplanung der Bundesregierung hinwirken.

Gleichstellungscontrolling wird in Teilen der Bundesregierung bereits umgesetzt. Der Gender-Mainstreaming-Gedanke hat besonderen Eingang gefunden in das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“. Auch Länder und Gemeinden haben sich dem Ansatz verpflichtet.

Ziele und Initiativen für 2000

Durchgängige Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in allen beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Bei der vorgesehenen Novellierung der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung ist geplant, dass ein neuer Paragraph „Gleichstellungspolitik“ aufgenommen und eine Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Dieser soll unterstreichen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip ist und als Querschnittsaufgabe gefördert werden soll.

Text der Leitlinie 19

Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt

Das Engagement der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner für die Förderung der Chancengleichheit sollte sich in einer Erhöhung der Erwerbstätigenquoten bei den Frauen niederschlagen. Die Mitgliedstaaten sollten ihr Augenmerk auch auf das Ungleichgewicht zwischen Frauen- und Männeranteil in bestimmten Wirtschaftsbereichen und bestimmten Berufen richten sowie auf die Verbesserung der beruflichen Aufstiegschancen von Frauen.

19. Die Mitgliedstaaten werden sich bemühen, die Diskrepanz zwischen den Arbeitslosenquoten bei den Frauen und den Arbeitslosenquoten bei den Männern zu verringern, indem sie aktiv auf ein höheres Beschäftigungsniveau bei den Frauen und auf die Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in allen Wirtschaftsbereichen und allen Berufen hinarbeiten. Sie werden geeignete Maßnahmen treffen, um die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit sicherzustellen und eine Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu erreichen. Zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen werden die Mitgliedstaaten einen verstärkten Einsatz von Frauenfördermaßnahmen in Erwägung ziehen.

Leitlinie 19: Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede am Arbeitsmarkt

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

In Deutschland ist die Arbeitslosigkeit der Frauen im Jahresdurchschnitt 1999 um rund 67 000, das sind -3,3 % (Gesamtarbeitslosigkeit: -4,2 %) zurückgegangen. Der Rückgang erfolgte sowohl in West- wie auch in Ostdeutschland in etwa gleichem prozentualem Umfang. Nach Eurostat-Daten (Oktober 1999) liegt die Frauenarbeitslosenquote für Gesamtdeutschland bei 9,9 % und damit unterhalb des EU-Durchschnitts von 10,7 %. Nach der nationalen Statistik betrug die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 1999 11,2 %. Bezogen auf alle zivilen Erwerbepersonen liegen die Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern in Westdeutschland auf etwa gleicher Höhe (8,9 % bzw. 8,7 %). In Ostdeutschland besteht nach wie vor ein größerer Abstand zwischen Frauen- und Männerarbeitslosenquote (19,8 % zu 15,5 %). Allerdings hat sich der Abstand gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Die Erwerbstätigenquote der Frauen lag 1998 bei 55,5 % (Männer: 71,8 %). Nach Eurostat-Daten betrug sie 1998 55,6 % und lag damit 4,5 %-Punkte über dem EU-Durchschnitt.

Die im Sozialgesetzbuch III enthaltene Vorschrift, wonach Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung beteiligt werden sollen, wurde bei den wichtigsten Instrumenten gut erfüllt (siehe statistischer Anhang).

Im Juni 1999 wurde das Programm „Frau und Beruf“ verabschiedet, das seitdem fortlaufend umgesetzt wird (Einzelheiten z. T. in anderen Leitlinien). Es zielt darauf, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen deutlich zu verbessern.

Auf Initiative des Bundes ist als Folgeprogramm zum Hochschulsonderprogramm (HSP III) des Programm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre an Hochschulen“ von der Bund-Länder-Kommission beschlossen worden, das für die nächsten Jahre deutliche Schwerpunkte bei der Steigerung der Beteiligung von Frauen an Führungspositionen setzt. Der Anteil von Professorinnen ist mit 7,5 % an den Universitäten und 9 % an den Hochschulen insgesamt immer noch zu gering, konnte aber durch Fördermaßnahmen im Zeitraum von 1995 bis 1997 um 1 Prozentpunkt erhöht werden.

Die neueste Förderstatistik (1998) zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Frauenanteils im höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung. Für die Privatwirtschaft kommt die jährliche Umfrage „Emploi Cadre l'Europe“ für die Jahre 1996/97 für Deutschland auf einen Anteil von 11 % weiblichen Führungskräften.

Die Maßnahmen des Bundes werden ergänzt durch landespolitische Instrumente zur berufsbezogenen Förderung von Frauen. Beim Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede am Arbeitsmarkt sowie insbesondere beim Einkommen leisten ferner die Sozialpartner einen wichtigen Beitrag (Beispiel: Handlungsleitfäden zur Unterstützung der beteiligten Sozialpartner bei der Entwicklung und Gestaltung spezifischer Bewertungskriterien für die Tätigkeiten von Frauen).

Verlässliche Aussagen zur unterschiedlichen Einkommenssituation von Männern und Frauen in Deutschland lassen sich aufgrund der statistischen Quellen zur Zeit nicht treffen. Allerdings ist davon auszugehen, dass nach wie vor in vielen Bereichen deutliche Differenzen bestehen. Repräsentative Ergebnisse und Ursachenanalysen von Lohndifferenzen soll der Bericht der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern erbringen.

Ziele und Initiativen für 2000

Weiterer Abbau der Arbeitslosigkeit von Frauen, insbesondere in Ostdeutschland; Erhöhung der Erwerbstätigenquoten der Frauen; Erhöhung des Anteils von Frauen an zukunftssträchtigen Berufen auf 40 % bis 2005; Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen erwerbstätigen Frauen und erwerbstätigen Männern; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen; der Frauenanteil an den Professuren soll bis zum Jahr 2005 auf 20 % erhöht werden.

Als unterstützende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Neues Gleichstellungsgesetz für die Bundesverwaltung/Bundesgremienbesetzungsgesetz wird erarbeitet.
- Vier öffentliche Dialogforen zum Thema Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft. In Kooperation mit den Sozialpartnern findet dazu im September 2000 ein Kongress statt.
- Kongress zur Zwischenbilanz zu „Frau und Beruf“, 1. Halbjahr 2001 in Berlin.

- Fortsetzung der Initiativen zur besseren Berücksichtigung von Frauen in zukunftssträchtigen Berufen.
- Vorlage des Berichts zur Berufs- und Einkommenssituation Ende 2001.
- Die Bundesanstalt für Arbeit hat bei den Zielsetzungen für ihre Geschäftspolitik 2000 die Doppelstrategie der Beschäftigungspolitischen Leitlinien „Eigenständiges Aktionsfeld Verbesserung der Chancengleichheit“ plus „Gender-Mainstreaming-Ansatz für alle Aktionsfelder“ übernommen und Leitwerte für die einzelnen Felder aufgestellt.

Die Bundesregierung hat für Projekte und Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft im Haushaltsjahr 2000 22 Millionen DM eingestellt, darüber hinaus stehen für strategische Maßnahmen und den Aufbau von Strukturen zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung 12 Millionen DM sowie weitere 1,6 Millionen DM für Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zur Verfügung. Im Rahmen des HSP III sind für die Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft im Jahre 2000 rund 60 Millionen DM vorgesehen. Diese Mittel werden in gleicher Höhe durch die Länder verstärkt.

Text der Leitlinie 20

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Möglichkeiten zur Unterbrechung der Berufstätigkeit, Elternurlaub und Teilzeitarbeit wie auch flexible Arbeitsregelungen, die sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer nutzen, sind für Frauen und für Männer von Bedeutung. Die Umsetzung der einschlägigen Richtlinien und der einschlägigen Vereinbarungen der Sozialpartner sollte beschleunigt vorangetrieben und regelmäßig überprüft werden. Es ist für ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Möglichkeiten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen zu sorgen, um Frauen und Männern den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbsbeteiligung zu erleichtern. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit. Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern,

20. werden die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner eine familienfreundliche Politik erarbeiten, umsetzen und praktisch durchführen und dabei u. a. die Bereitstellung bezahlbarer, leicht zugänglicher und qualitativ hochwertiger Angebote für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen sowie Elternurlaubsregelungen und sonstige Möglichkeiten einer vorübergehenden Arbeitsbefreiung vorsehen.

Leitlinie 20: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Ein Schwerpunkt im Programm „Frau und Beruf“ liegt in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Verantwortung für die Tageseinrichtungen für Kinder liegt bei Ländern und Gemeinden, die erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um den im Jahre 1996 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Kindergar-

tenplatz voll umzusetzen. Auch die freien Träger haben hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Elternbeiträge werden durch die zuständigen Länder und z. T. durch die öffentlichen oder freien Träger sozialverträglich gestaffelt. Zudem hat die Bundesregierung zur Unterstützung der Eltern steuerliche Betreuungsfreibeträge in Höhe von 3024 DM eingeführt. Der in allen Ländern (bis auf Bayern) bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat dazu geführt, dass jedes Kind, dessen Eltern dies wünschen, einen Kindergartenplatz erhält. Allerdings ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen insbesondere in den westlichen

Ländern nicht durchgehend gewährleistet. Versorgungslücken bestehen ferner bei der Betreuung der unter Dreijährigen und der außerunterrichtlichen Betreuung von Schulkindern. In allen Ländern wird jedoch versucht, das Angebot zu erhalten bzw. entsprechend den Bedürfnissen der Eltern und Kinder, ein flexibles Angebot bereitzustellen.

Nach dem Mikrozensus wurden 1998 7,4 % (Früheres Bundesgebiet 4,1%, Neue Länder und Berlin Ost: 32 %) der unter dreijährigen Kinder in Krippen und 78 % (Früheres Bundesgebiet: 77,1 %, Neue Länder und Berlin Ost: 85,2 %) der drei- bis achtjährigen Kinder in Kindergärten betreut. Für die Schulkinder, die im Hort betreut werden, liegen nur die Zahlen der Jugendhilfestatistik aus dem Jahr 1994 vor. Danach standen Plätze für 11,7 % (Früheres Bundesgebiet: 5,1 %, Neue Länder und Berlin Ost: 34,1 %) der Sechs- bis unter Zehnjährigen zur Verfügung. Allerdings sind in diesen Zahlen weder die Tagespflegeplätze enthalten noch die Plätze für Schulkinder, die inzwischen von den meisten Ländern durch zusätzliche Angebote an Schulen geschaffen worden sind.

Für Pflegebedürftige besteht ein flächendeckendes Netz ambulanter Pflegedienste sowie Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen. Die Leistungen für Tages- und Nachtpflege der Pflegeversicherung sind 1999 für die Pflegestufen II und III erhöht worden. Der Entwurf zur Neufassung des Heimgesetzes verbessert die Rechtsstellung und den Schutz der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

In einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des 3. Bündnisspitzengesprächs am 6. Juli 1999 treten die Sozialpartner für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik ein, die auch bessere Möglichkeiten für Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft. Die Tarifparteien des privaten Versicherungsgewerbes haben erreicht, dass die Einrichtung und Sicherung von Teilzeitarbeitsplätzen tarifvertraglich geregelt wurde.

Ziele und Initiativen für 2000

Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit; dabei muss erreicht werden, dass auch Männer sich stärker an der Familienarbeit beteiligen und den Erziehungsurlaub stärker nutzen; weitere Verbesserung der Kinderbetreuungssituation.

Zu den Maßnahmen gehören:

- Novellierung des Gesetzes über den Erziehungsurlaub zum 1. Januar 2001 mit einer Flexibilisierung des Erziehungsurlaubs und einer Erweiterung von Teilzeitmöglichkeiten.
- Preisverleihung zum Bundeswettbewerb „Der familienfreundliche Betrieb 2000. Neue Chancen für Frauen und Männer“ auf der EXPO 2000, September 2000. Inhaltliche Schwerpunkte: Väterförderung und Telearbeit.
- Kampagne „Neues Männerleitbild“ – Auftaktveranstaltung voraussichtlich Frühjahr 2000.
- Bereich Kinderbetreuung: Herbst 2000 Bundeskongress „Aufwachsen 2000“ zur Lebens- und Betreuungssituation von Kindern. Projektverbund „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“, an dem sich 10 Länder beteiligen, zielt auf Sicherung und Entwicklung der Qualität von Kinderbetreuung.

Nach der Finanzstatistik betragen die Ausgaben von Ländern und Kommunen für die Tageseinrichtungen für Kinder im Jahre 1998 19,3 Milliarden DM. Dazu kommen noch die Ausgaben der freien Träger, die nicht erfasst sind. Für das Erziehungsgeld werden jährlich ca. 7 Milliarden DM aufgewandt.

Text der Leitlinie 21

Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben

Wer nach einer Berufspause in den Arbeitsmarkt zurückkehrt, muss u. U. feststellen, dass seine Qualifikationen veraltet sind und dass es mitunter schwierig ist, Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Bildung zu erhalten.

21. Die Mitgliedstaaten werden der Situation von Frauen und Männern, die nach einer Berufspause ins Erwerbsleben zurückkehren wollen, besondere Aufmerksamkeit widmen und prüfen, wie sich Hindernisse schrittweise beseitigen lassen.

Leitlinie 21: Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben

Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Bundesanstalt für Arbeit hat in einem im Januar 1999 herausgegebenen Erlass an die Arbeitsämter Hin-

weise für die statistische Erfassung der Berufsrückkehrer/-innen gegeben, die ab August 1999 in eine Gesetzesänderung i. S. einer Klarstellung überführt worden ist. Dies hat für mehr Transparenz bei der Erfassung der tatsächlichen Zahl von Berufsrückkehrer/-innen gesorgt. Bei der Bundesanstalt für Arbeit waren im Dezember

1999 rund 114.000 arbeitslose Berufsrückkehrer/-innen gemeldet.

Ziele und Initiativen für 2000

Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben durch

- Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten;
- Erhöhung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen, insbesondere auch bei qualitativ höherwertigen Arbeiten;
- Verstärkung flexibler Arbeitszeitgestaltung;
- vermehrte Qualifizierungsangebote durch die Betriebe bereits während der Unterbrechungszeiten;

- verstärkte Beteiligung von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten.

Die Arbeitsmarktsituation von Berufsrückkehrern und Berufsrückkehrerinnen wird aufgrund der Gesetzesänderung im Arbeitsförderungsrecht transparenter und in den beiden nächsten Jahren dazu beitragen, die Aktivitäten der Arbeitsämter hinsichtlich dieser besonders förderungswürdigen Personengruppe am Arbeitsmarkt zu intensivieren.

Die Vergrößerung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bei der geplanten Novellierung des Erziehungsurlaubsgesetzes wird die Situation von Berufsrückkehrerinnen verbessern. Darüber hinaus sind Vereinbarungen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit als langfristiger Prozess angelegt.

3. Stellungnahme zu den Empfehlungen des Rates

Empfehlungen

Vor dem Hintergrund der fortdauernden Auswirkungen der Wiedervereinigung Deutschlands hat der Konjunkturaufschwung im Jahr 1998 den anhaltenden Rückgang des Beschäftigungsniveaus gestoppt und einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit bewirkt. Die wichtigsten Herausforderungen für den deutschen Arbeitsmarkt sind beträchtlich und umfassen Folgendes:

- das negative Beschäftigungswachstum in den neunziger Jahren (-1,2 % jährlich von 1991 – 1998, -0,7 % von 1994–1998) und die großen regionalen Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit, von der besonders die neuen Länder betroffen sind;
- die anhaltend hohe Langzeitarbeitslosigkeit, von der 5 % der Erwerbsbevölkerung betroffen sind;
- das beträchtliche Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich, in dem nur 38,5 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beschäftigt sind (50 % in den drei leistungsfähigsten Mitgliedstaaten);
- der geringe Anteil von Erwerbstätigen in der Altersgruppe zwischen 50 und 64 Jahren (ungefähr 47,5 %), der auf ein zusätzliches, ungenutztes Beschäftigungspotenzial hinweist;

Deutschland sollte

(1) seine Präventivmaßnahmen ausbauen, und zwar durch frühzeitige, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete Maßnahmen zur Verhütung der Langzeitarbeitslosigkeit. Es sollte ehrgeizigere Zielvorgaben formulieren, um die Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit auf das Niveau der diesbezüglich leistungsfähigsten Mitgliedstaaten zu bringen (weniger als 10 % nach 12 Monaten);

(2) eine kohärente Strategie zur Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials im Dienstleistungssektor festlegen und umsetzen, die rechtliche, steuerliche und sonstige Maßnahmen umfasst, um die Belastung bei der Gründung neuer Unternehmen zu verringern;

(3) sein Steuer- und Sozialleistungssystem eingehend im Hinblick auf Hemmnisse für die Erwerbsbeteiligung aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere älterer Arbeitnehmer, prüfen. Es sollte vor allem die gegenwärtige Politik neu bewerten, die den Vorruhestand begünstigt, und nach den geeignetsten Möglichkeiten suchen, um zu verhindern, dass ältere Arbeitnehmer vorzeitig den Arbeitsmarkt verlassen, und um die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu fördern;

(4) die Bemühungen um eine allmähliche Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit durch Senkung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fortsetzen und überwachen. Vor allem am unteren Ende der Lohnskala sollten die Lohnkosten unter Berücksichtigung der notwendigen Finanzkonsolidierung weiter gesenkt werden;

(5) geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Anpassung seines Statistiksystems treffen, sodass im Jahr 2000 Daten bereitgestellt werden können, die mit den gemeinsamen Politikindikatoren kompatibel sind. Deutschland sollte in Erwägung ziehen, eine vierteljährliche Arbeitskräfteerhebung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates einzuführen.

Zu den Empfehlungen nimmt der Bericht ausführlich in den Leitlinien Stellung, sodass sich die folgenden Ausführungen auf Verweise und Ergänzungen beschränken.

Zu Empfehlung 1:

Ziel ist es, den Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit signifikant zu reduzieren. Mit dem Leistungskatalog des Arbeitsförderungsrechts wurden alle rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass jedem Jugendlichen und Erwachsenen ein Neuanfang angeboten wird. Das Instrumentarium des Arbeitsförderungsrechts wurde stärker auf die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit ausgerichtet. Die vollständige Umsetzung des mehrstufigen umfassenden Eingliederungspfades dürfte in allen Arbeitsämtern innerhalb von zwei Jahren erreicht sein. Die eingeleiteten Initiativen werden ausführlich unter Leitlinie 2 dargestellt.

Zu Empfehlung 2:

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung für den Dienstleistungssektor ist Teil der allgemeinen Wachstums- und Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, durch Schaffung leistungsfördernder Rahmenbedingungen die Gründung neuer Unternehmen und die Expansionspielräume für bestehende Unternehmen im Dienstleistungssektor zu erhöhen.

Wesentliche Ansatzpunkte dazu sind: eine schrittweise Absenkung der Sozialabgabenquote; verbesserte Finanzierungsbedingungen, insbesondere für innovative neue Dienstleistungsunternehmen; Fortsetzung der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen; die weitere Öffnung der netzgebundenen Märkte für den Wettbewerb; Verbesserung des Aus- und Weiterbildungssystems; forcierte Initiativen zur Entbürokratisierung; eine breite Förderung der Entwicklung von innovativen Dienstleistungen und die beschleunigte Verbreitung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken.

Fortschritte, die in diesen Bereichen erzielt wurden, sind eingehend im zweiten Bericht der Bundesregierung zu

Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten erläutert, der im November 1999 entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Cardiff vorgelegt wurde. Diesen Ansatz wird die Bundesregierung in den kommenden Jahren konsequent weiterverfolgen und verstärken.

Im Einzelnen wird zur verbesserten Ausschöpfung des Beschäftigungspotenzials im Dienstleistungssektor in Leitlinie 13 Stellung genommen.

Zu Empfehlung 3 und 4:

Die wachstums- und beschäftigungsfreundliche Ausgestaltung des Abgaben-Transfer-Systems wird ausführlich in Leitlinie 14 dargestellt. Die Bundesregierung ist der Empfehlung des Rates gefolgt, ihr Sozialleistungssystem auf Hemmnisse der Erwerbsbeteiligung insbesondere für ältere Arbeitnehmer zu überprüfen. Die gegenwärtige Politik der Bundesregierung, die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern zu unterstützen sowie die damit verbundenen Implikationen, ältere Arbeitslose wieder in das Arbeitsleben einzugliedern, wird im Gliederungspunkt 2 zu Leitlinie 4 dargestellt. Hierbei wird auch verdeutlicht, dass die gleichzeitige Aufgabe, die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt sicherzustellen und älteren Arbeitnehmern einen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen, das sozial- und arbeitsmarktpolitische Handeln noch längere Zeit bestimmen wird.

Zu Empfehlung 5:

In diesem Bericht werden die gemeinsamen Politikindikatoren verwendet; die erforderlichen Daten konnten bereitgestellt werden. Ebenfalls wird auf die Ausführungen zu den Leitlinien 1 bis 3 sowie Anhang 1 verwiesen.

Weiterhin prüft Deutschland derzeit die Einführung einer unterjährigen Arbeitskräfteerhebung. Im Herbst des Jahres 2000 werden voraussichtlich Testerhebungen durchgeführt. Die Entscheidung über die Einführung einer unterjährigen Erhebung ist noch nicht gefallen.

Anhang 1: Statistische Informationen

Leitlinie 1 – Politik-Input- und Output-Indikatoren	
	Insgesamt
(A) Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden	1 343 755
(B) Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden und nach sechs Monaten immer noch arbeitslos waren	203 881
Quotient (B) / (A) (Output-Indikator)	15,2 %
(C) Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden und vor dem sechsten Monat Arbeitslosigkeit in eine Maßnahme im Rahmen eines konkreten individuellen Eingliederungsplans eingetreten sind	999 108
Quotient (C) / (A) (Input-Indikator – Erfüllungsquote)	74,4 %
(D) Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden, nach sechs Monaten immer noch arbeitslos waren und in keine Maßnahme im Rahmen eines konkreten individuellen Eingliederungsplans eingetreten sind	32 212
Quotient (D) / (B) (Input-Indikator – Nichterfüllungsquote)	15,8 %
(D1) Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden, nach sechs Monaten immer noch arbeitslos waren und denen kein individueller Eingliederungsplan vorgeschlagen wurde	23 374
Quotient (D1) / (B) (Input-Indikator – Versäumnisquote)	11,5 %
(D2) Zahl der Jugendlichen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden, nach sechs Monaten immer noch arbeitslos waren und einen ihnen vorgeschlagenen individuellen Eingliederungsplan abgelehnt haben	8 838
Quotient (D2) / (B) (Input-Indikator – Ablehnungsquote)	4,3 %

Leitlinie 2 – Politik-Input- und Output-Indikatoren	
	Insgesamt
(A) Zahl der Arbeitslosen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden	6 324 813
(B) Zahl der Arbeitslosen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden und nach zwölf Monaten immer noch arbeitslos waren	1 057 322
Quotient (B) / (A) (Output-Indikator)	16,7 %
(C) Zahl der Arbeitslosen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden und vor Ablauf von zwölf Monaten in eine Maßnahme im Rahmen eines individuellen Eingliederungsplans eingetreten sind	4 870 160
Quotient (C) / (A) (Input-Indikator – Erfüllungsquote)	77 %
(D) Zahl der Arbeitslosen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden, nach zwölf Monaten immer noch arbeitslos waren und in keine Maßnahme im Rahmen eines individuellen Eingliederungsplans eingetreten sind	220 336
Quotient (D) / (B) (Input-Indikator – Nichterfüllungsquote)	20,8 %
(D1) Zahl der Arbeitslosen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden, nach zwölf Monaten immer noch arbeitslos waren und denen kein individueller Eingliederungsplan vorgeschlagen wurde	207 974
Quotient (D1) / (B) (Input-Indikator – Versäumnisquote)	19,7 %
(D2) Zahl der Arbeitslosen, die im Jahr 1998 arbeitslos wurden, nach zwölf Monaten immer noch arbeitslos waren und einen ihnen vorgeschlagenen individuellen Eingliederungsplan abgelehnt haben	12 362
Quotient (D2) / (B) (Input-Indikator – Ablehnungsquote)	1,2 %

In der Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger) sind auch Jugendliche enthalten. Ihr Anteil ist aber gering. Im September 1999 waren unter den knapp 1,38 Millionen Langzeitarbeitslosen gerade rund 20 000 unter 25 Jahren; dies entspricht einem Anteil von rund 1,5 %. Die Jugendlichen spielen also hier kaum eine Rolle.

Leitlinie 3	Insgesamt
(E) Zahl der registrierten Arbeitslosen	4,1 Mio.
(F) Gesamtzahl der Teilnehmer an aktiven Maßnahmen	1,88 Mio.
Quotient (F) / (E) (Input-Indikator)	45,8 %
Quotient (H) / (G) (Output-Indikator)	*

***Die Verbleibsquote der im 1. Halbjahr 1999
aus einer Maßnahme ausgetretenen Teilnehmer**

für	Deutschland
berufliche Weiterbildung	67,8 %
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	40,6 %
Eingliederungszuschuss	78,7 %
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	76,2 %
SAM* insgesamt	60,7 %
SAM OfW*	63,3 %
Überbrückungsgeld	89,4 %
ausbildungsbegleitende Hilfen	90,8 %
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	73,4 %

*SAM: Strukturanpassungsmaßnahmen; SAMOfW: SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen

Die Verbleibsquote ist definiert als der Anteil der Maßnahmeteilnehmer, der sechs Monate nach Beendigung (auch Abbruch) der Maßnahmen nicht arbeitslos gemeldet ist. Bei den unterschiedlichen Verbleibsquoten ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Instrumente für unterschiedliche Zielgruppen konzipiert sind.

Arbeitslose und Arbeitslosenquote *)

JD	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
1998	4 279 288	11,1	2 272 655	10,5	2 006 633	11,8
1999	4 099 209	10,5	2 159 776	9,9	1 939 433	11,2

*) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Teilzeitarbeitssuchende Arbeitslose

JD	absolut	davon Frauen	Frauenanteil in Prozent
1997	333 190	323 806	97,2
1998	341 333	331 354	97,1
1999	351 562	340 730	96,9

Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote

	Erwerbstätige		Männer		Frauen	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
1997	35 438 000	63,7	20 322 000	71,9	15 117 000	55,2
1998	35 498	63,8	20 278 000	71,8	15 220 000	55,5

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte

JD	Absolut	Davon Frauen	Frauenanteil In Prozent
1997	3 628 590	3 251 102	89,6
1998	3 799 004	3 352 675	88,3
1999 **)	4 333 907	3 581 773	82,6

**) Juni 1999 (JD noch nicht verfügbar)

**Jugendliche (bis 25 Jahre) in ausgewählten Maßnahmen
bzw. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung 1999**

Art der Maßnahme/ Förderung	Jahresdurchschnitt 1999	
	Insgesamt	dar. Frauen
Trainingsmaßnahmen	6 931	2 939
Überbrückungsgeld z. B. Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit	2 357	618
Berufsausbildungsbeihilfe bei berufl. Ausbildung ^{2) 3)}	47 582	27 681
TN an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen ^{2) 3)}	47 547	20 985
Förderung der beruflichen Weiterbildung	34 415	14 925
Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung Behinderter ⁴⁾	90 400	32 700
Eingliederungs- und Einstellungszuschüsse und Eingliederungsvertrag	7 044	2 720
Ausbildungsbegleitende Hilfen	63 663	18 158
Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ^{2) 3)}	38 497	13 307
Übergangshilfen	757	320
Arbeit und Qualifizierung noch nicht ausbildungsgerechter Jugendlicher ³⁾	2 776	1 165
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	21 321	8 033
Strukturanpassungsmaßnahmen	23 647	11 054
Deutsche Sprachförderung	4 482	2 050
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	1 465	641
Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter ^{1) 4)}	1 500	600
Summe (gerundet):	394 000	158 000
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	86 589	36 764
Insgesamt (gerundet):	481 000	195 000
<u>nachrichtlich Jahressumme:</u> ⁵⁾		
Berufsberatung (Ratsuchende)	2 221 191	1 098 635
Ausbildungsvermittlung	802 648	402 211
Außendienstkontakte der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Ausbildungsvermittlung	306 532	

1) Jahressumme der Bewilligungen, Bestände liegen nicht vor

2) ohne Behinderte

3) Eine Altersstruktur liegt für diesen Personenkreis nicht vor. Es wird angenommen, dass die Teilnehmer unter 25 Jahre alt sind

4) Ergebnis für 1999 vorläufig

5) Beratungsjahr 1998/99 (01.10.1998 bis 30.09.1999)

Frauen:
Arbeitslosigkeit und Einsatz wichtiger Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit
– Bundesgebiet insgesamt –

	Frauen absolut		% - Anteil an allen	
	1998	1999	1998	1998
Arbeitslose – Bestand (Jahresdurchschnitt)	2 006 633	1 939 433	46,9	47,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	113 922	122 884	54,2	52,5
Strukturanpassungsmaßnahmen ¹⁾ – Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	86 303	93 350	49,5	47,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾ – Bestand (Jahresdurchschnitt)	181 540	187 382	52,7	52,3
Eingliederungszuschuss – Geförderte Personen (Jahresdurchschnitt)	17 040 ³⁾	34 394	37,9	39,5
Trainingsmaßnahmen – Geförderte Personen (Jahresdurchschnitt)	16 591	19 445	49,6	49,4
Instrumenteneinsatz insgesamt	415 396	457 455	51,4	50,0

¹⁾ Bis März 1998: nur Beschäftigte in Maßnahmen nach § 242s AFG, ab 1.4.1998 SGB III

²⁾ Ohne betriebliche Einarbeitung und ohne Deutschsprachlehrgänge

³⁾ Durchschnitt April bis Dezember 1998

Auszubildende in IT- und Medienberufen 1997 und 1998 nach Geschlecht

	Auszubildende 1997			Auszubildende 1998		
	insgesamt	davon weiblich		insgesamt	davon weiblich	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Anzahl	Prozent
Film- und Videoeditor/in	36	20	55	57	29	51
Mediengestalter/in Bild und Ton	500	139	28	965	319	33
Werbe- u. Mediovorlagehersteller/in	1 707	964	56	1 528	852	56
Fachinformatiker/in	1 800	217	12	5 635	642	11
Informatikkaufmann/-kauffrau	772	185	24	2 193	505	23
Informations- u. Telekommunikationssystem-Elektronikerin	1 485	68	5	3 651	151	4
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (ÖD)				540	484	90
Fachangestellte f. Medien- und Informationsdienste (IH)				33	22	68
Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien				269	171	63
Mediengestalter/in f. Digital- u. Printmedien				2 602	1 395	53

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung 1997 und 1998, Erhebung zum 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung und des BMBF

Erziehungsgeld

Auswertungsprogramm zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Erziehungsgeld 1998 – Erstantrag; Stand 17.10.1999

Erstantrag 1998

Lebendgeborene 1998	785 034	%-Anteil	%-Anteil 1997	Abweichung v. Vorjahr in %-Punkt
Mehrlinge	12 522			
mögliche berechnete Empfänger	772 512			
insgesamt	732 372	94,80	93,89	0,91
davon Frauen	712 295	97,26	97,43	-0,17
Männer	13 729	1,87	1,81	0,06
Eltern im Wechsel	6 348	0,87	0,76	0,11

Anhang 2: Beispielhafte und erfolgreiche Maßnahmen

I. Steuerreform für Wachstum und Beschäftigung

Die mittelfristige Konzeption der Steuerpolitik, die Senkung der Steuersätze und die Unternehmensteuerreform (vgl. auch Leitlinie 14) stärken sowohl die Investitionskraft der Unternehmen wie auch die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das hilft, Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Zentrum des Konzepts steht nicht nur die Verbesserung der Angebotsbedingungen für den Faktor Kapital, sondern gerade auch für den Faktor Arbeit. Die bereits umgesetzten und noch vorgesehenen massiven Steuerentlastungen stärken zugleich die Binnennachfrage der Volkswirtschaft. So werden die Grundlagen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufschwungs und der begonnenen Erholung auf den deutschen Arbeitsmärkten geschaffen.

Durch die frühzeitige Ankündigung der Steuerentlastungen können sich Investoren und Konsumenten bereits jetzt auf die weitere Entwicklung der steuerlichen Rahmenbedingungen und des verfügbaren Einkommens einstellen und ihre Entscheidungen daran anpassen. Das stärkt die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Finanzpolitik. Es schafft Sicherheit und stabile Erwartungen der Investoren aus dem In- und Ausland. Eine verlässliche Steuerpolitik wird die Wachstumsperspektiven weiter aufhellen und sich bereits kurzfristig auswirken.

Für Arbeitgeber schafft die vorgesehene Kostenentlastung im Rahmen der Unternehmensteuerreform um rund 9 Milliarden DM im Entstehungsjahr 2001 zusätzliche Spielräume, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dabei ist das steuerpolitische Konzept bewusst mittelstandsfreundlich ausgestaltet, denn die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird vor allem im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen erwartet. So wird der Mittelstand durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/ 2002 bereits um rund 5,5 Milliarden DM entlastet. Darüber hinaus beinhaltet die Unternehmensteuerreform im Zusammenspiel mit der allgemeinen Einkommensteuerentlastung für die häufig als Personengesellschaften oder Einzelunternehmen geführten mittelständischen Unternehmen vergleichbare Entlastungen wie für Kapitalgesellschaften.

Per Saldo werden die verbesserten steuerlichen Investitionsbedingungen zu neuen Arbeitsplätzen führen und bestehende Arbeitsplätze sichern. Davon dürften insbesondere auch die Arbeitslosen profitieren. Dies ist der nachhaltigste Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit, den die Steuerpolitik im wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang leisten kann.

Im steuerpolitischen Konzept der Bundesregierung erfolgen Absenkung des Eingangsteuersatzes und Anhebung des Grundfreibetrags zeitgleich. Insgesamt verbleibt Beziehern niedriger Einkommen nach den Reformen spürbar mehr Geld. Für die Empfänger von Sozialtransfers wird sich die Arbeitsaufnahme wieder wesentlich mehr lohnen. Dies ermutigt die Menschen, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

II. Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel

Die Bundesregierung räumt der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit besondere Priorität ein, da der Start in das Erwerbsleben den weiteren Erwerbsweg prägt. Fehlende Ausbildungsplätze und Jugendarbeitslosigkeit sind daher gesellschaftlich besonders schädlich und eine besondere Herausforderung an die Politik.

Deshalb hat die Bundesregierung im November 1998 das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ beschlossen, das Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche enthält. Das Programm richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren, die einen Ausbildungsplatz suchen oder arbeitslos sind. Bei allen Maßnahmen sind Frauen ihrem Anteil an den unvermittelten Ausbildungsbewerbern bzw. Arbeitslosen unter 25 Jahren entsprechend zu berücksichtigen. Bei der Förderung lokaler und regionaler Projekte werden ferner ausdrücklich solche besonders unterstützt, die junge Frauen in zukunfts- und technikorientierte Ausbildungsberufe mit unterproportionalem Frauenanteil vermitteln. Die Maßnahmen des Programms werden sorgfältig auch unter diesen Aspekten ausgewertet. Da die Lebenssituation und die Problemlagen dieser jungen Menschen sehr unterschiedlich sind, umfasst das Sofortprogramm ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen. Schwerpunkt des Programms sind

- Angebote zur Erstausbildung,
- Angebote zur Nach- und Zusatzqualifizierung und
- Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt durch Lohnkostenzuschüsse.

Ausbildung und Qualifizierung sind für die weiteren Berufsperspektiven in einer Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung, die im Zuge der technologischen Entwicklung steigende Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen stellt.

Finanzmittel/Teilnahme

Für das Sonderprogramm stehen 2000 – wie im Vorjahr – zwei Milliarden DM zur Verfügung. 1999 sind 219 000 Jugendliche (Frauenanteil: 41 %) in Maßnahmen des Programms eingetreten. 80 % von ihnen waren zuvor arbeitslos. Da einzelne Angebote des Sofortprogramms vorbereitenden Charakter haben, ist ein Teil der Jugendlichen im Laufe des Jahres in mehr als eine Maßnahme eingetreten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) hat bei seiner Begleitforschung festgestellt, dass allein bis Oktober 1999 rund 163 000 verschiedene Jugendliche in das Sofortprogramm eingetreten sind. Im Jahresdurchschnitt lag die Teilnehmerzahl bei 87 000. Ferner wurden rund 9 000 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze gewonnen.

Evaluierung

Ziel des Sofortprogramms ist die berufliche Eingliederung der betroffenen Jugendlichen, die vom IAB im Rahmen seiner Begleitforschung evaluiert wird. Für eine umfassende Bilanz ist es zur Zeit noch zu früh, da die meisten in das Programm eingetretenen Jugendlichen noch an Maßnahmen teilnehmen. Erste Hochrechnungen des IAB haben aber ergeben, dass im Oktober 1999 von den Teilnehmern, die bis dahin das Sofortprogramm verlassen hatten, rund 33 % erwerbstätig waren und rund 20 000 (31 %) eine berufliche Ausbildung aufgenommen haben.

Auch gesamtwirtschaftlich zeigt sich die erfolgreiche Wirkung des Sofortprogramms. 1999 ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland stärker gesunken als die Arbeitslosigkeit aller Altersgruppen. Besonders stark sank die Zahl der Jugendlichen, die von Arbeitslosigkeit länger als ein halbes Jahr betroffen waren.

Ausblick

Wegen seines Erfolges hat die Bundesregierung das zunächst auf das Jahr 1999 beschränkte Sofortprogramm im Jahr 2000 fortgeführt. Im Rahmen der für 2002 geplanten Reform des Arbeitsförderungsrechts wird geprüft werden, ob und inwieweit bestimmte Elemente dieses Sofortprogramms in das Arbeitsförderungsrecht übernommen werden können.

III. Das „Lernfest“

Im Jahr 1998 fand erstmalig ein „Lernfest“ bzw. eine Woche der Weiterbildung in den Regionen, Städten und Gemeinden statt. Das Ziel der Lernfest-Initiative bestand insbesondere darin, die Menschen aller Altersgruppen von der Notwendigkeit eines lebenslangen Lernens zu überzeugen und zum aktiven Lernen – in formellen Kursen und/oder in informellen Lernaktivitäten – zu motivieren.

Zur Durchführung des bundesweiten Lernfestes in Deutschland haben sich in allen Ländern Einrichtungen und Träger der Weiterbildung, Unternehmen, Museen, Bibliotheken, kulturelle Einrichtungen sowie zahlreiche andere Institutionen und Initiativen zu regionalen und kommunalen Kooperationsverbänden zusammengeschlossen, um in ihrer Region bzw. ihrer Stadt ein Lernfest zu organisieren und durchzuführen. Insgesamt haben 120 Kooperationsgemeinschaften Lernfeste für die Menschen vor Ort durchgeführt, an denen schätzungsweise mehrere hunderttausend Personen teilnahmen.

Nach dem Erfolg des ersten bundesweiten Lernfestes fand im Jahre 1999 das zweite Lernfest statt. Gegenüber 1998 beteiligten sich weitere Einrichtungen an dieser bundesweiten Woche der Weiterbildung. Insgesamt fanden über 140 Lernfeste in den Regionen und Kommunen statt. Auch die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Lernfesten stieg 1999 gegenüber 1998. Zugleich wurden die einzelnen Lernfeste intensiv durch die regionalen Medien begleitet.

Die beiden Lernfeste in Deutschland haben gezeigt, dass derartige Aktionen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die bedeutende Rolle von Bildung für die Entwicklung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit herauszustellen.

Es ist beabsichtigt, auch im Jahre 2000 ein bundesweites Lernfest bzw. eine Woche der Weiterbildung durchzuführen. Wie bereits im Jahre 1999 wird auch das Lernfest 2000 als eine Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern durchgeführt. Die Zentralveranstaltung für das bundesweite Lernfest soll verbunden werden mit dem „Globalen Dialog“ der UNESCO zum „Lifelong Learning“ am 8. September 2000 auf der EXPO 2000 in Hannover. An diesem Tag soll auch die weltweite Woche der Weiterbildung eröffnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl die Beteiligung am deutschen Lernfest als auch an den Lernfesten/Wochen der Weiterbildung in anderen Ländern weiter steigen wird.

IV. Projekt: „Ausländische Selbstständige bilden aus“

Ziel

Eine wachsende Zahl von Unternehmern und Unternehmerinnen ausländischer Herkunft ist auf dem deutschen Markt tätig, ihre Beteiligung an der Berufsausbildung bleibt jedoch nach wie vor deutlich hinter den deutschen Betrieben zurück. Als Hauptgrund der noch geringen Ausbildungsbeteiligung gilt der große Informationsmangel der ausländischen Unternehmer über das deutsche System der dualen Berufsausbildung. In vielen Regionen Deutschlands gibt es mittlerweile Initiativen, die sich für die Ausbildungsteilnahme von ausländischen

Unternehmern einsetzen. Diese Projekte sind in unterschiedlicher Form organisiert und verfolgen verschiedene Ansätze, die Ausbildung in ausländischen Unternehmen zu unterstützen.

Das Projekt „Ausländische Selbstständige bilden aus“ wurde im März 1999 begonnen und wird zunächst bis Ende 2000 weitergeführt. Träger des Projektes ist die Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmer und Existenzgründer e.V. in Hamburg. Ziel ist es, ausländische Betriebe durch Informationen über das duale System und dem Angebot der Unterstützung bei der Durchführung der Ausbildung als Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Betriebe, die zwar ausbilden möchten, aber dies nicht eigenständig können, sollen darüber hinaus für einen Ausbildungsverbund gewonnen werden. Günstig für das Projekt hat sich ausgewirkt, dass in den letzten Jahren zum einen die Zahl der Betriebe mit ausländischen Inhabern deutlich zugenommen hat und zum anderen, dass diese Betriebe verstärkt ihr beschränktes Angebot, das sich in der Vergangenheit eher an ihre Landsleute richtete, zu einem vollständigen Angebot für Kunden aller Nationalitäten ausgedehnt haben.

Umsetzung

Da bei der Akquisition von ausländischen Betrieben zunächst die dort anzutreffenden Informationsdefizite abgebaut werden müssen, wurden Broschüren und andere Unterlagen in verschiedenen Sprachen erstellt. Auf Basis dieser Orientierungshilfen wurden dann sowohl Einzelgespräche als auch Veranstaltungen mit Betriebsinhabern/-vertretern durchgeführt. Die Gewinnung von Betrieben als Multiplikatoren hat sich bewährt. Neben der Information steht die Betreuung der Betriebe bei Erfüllung aller Formalitäten im Vordergrund. Dabei schließt das Unternehmen den Ausbildungsvertrag mit dem Jugendlichen selber und tritt somit als Ausbilder auf. In Bezug auf die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses ist die enge Zusammenarbeit mit der Handelskammer hilfreich. Betriebe, die nicht eigenständig ausbilden können, werden mit anderen Betrieben und/oder einem Bildungsträger in einem Verbund zusammengeführt. Bei der Umsetzung hat sich gezeigt, dass viele, vor allem türkische, Betriebe nicht unbedingt Jugendliche mit gleicher Nationalität ausbilden möchten. Sie versprechen sich von der Einstellung deutscher Jugendlicher ein Ausbrechen aus der ethnischen Nische und somit einen Wettbewerbsvorteil. Ähnlich zu sehen ist der Wunsch einiger ausländischer Unternehmer, Ausbildungsverbände mit deutschen Unternehmen einzugehen, um so vom Fachwissen deutscher Unternehmen zu profitieren.

V. Frauen in der Informationsgesellschaft

Initiative Deutschland 21 (D21)

Die Initiative „Deutschland 21 – Aufbruch in das Informationszeitalter“ ist eine branchenübergreifende Unter-

nehmensinitiative zur Förderung des Wandels vom Industrie- in das Informationszeitalter. Die Bundesregierung beteiligt sich in Form einer Public-Private-Partnership an Projekten und Aktionen für eine beschleunigte Verbreitung und Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in Deutschland.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Initiative ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Informationsgesellschaft. Es werden Maßnahmen entwickelt, um den Mädchen- bzw. Frauenanteil in den IT-Ausbildungsberufen und Studiengängen zu erhöhen. Zurzeit findet eine Befragung aller D21-Unternehmen statt, mit dem Ziel, im Rahmen eines Modells 1 000 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Frauen in den neuen IT-Berufen zu schaffen. Die Initiative soll in engem Zusammenwirken aller Beteiligten genutzt werden, um die Ausbildung im Interesse der Zielgruppe und der Unternehmen weiter zu verbessern.

Der Arbeitskreis möchte ferner Projekte zur Verbreitung technischer Studiengänge für Frauen unterstützen, Best-Practice-Beispiele im Bereich der Telearbeit und innovativer Unternehmensgründungen von Frauen im IT-Bereich publik machen. Es ist geplant, einen „Women @ ElectronicWorkAward“ zu verleihen, der besonderes persönliches Engagement und Visionen von Frauen bei der Nutzung der neuen Kommunikationstechnologien auszeichnet.

„Frauen ans Netz“

Die Gemeinschaftsaktion der Initiative „Frauen geben Technik neue Impulse“ bot Frauen mit Unterstützung der Bundesregierung, der Bundesanstalt für Arbeit und von Unternehmen ab dem 22. September 1999 freien Zugang zum Internet. Das enorme Interesse der Frauen spiegelt sich in folgenden Zahlen: Alle 33 000 Plätze waren nach 5 Tagen ausgebucht, es gab insgesamt etwa 160 000 Anfragen und fast 1,4 Millionen Zugriffe auf die Homepage zu „Frauen ans Netz“.

Trainerinnen der Frauen-Computer-Schulen, Technikzentren und Weiterbildungseinrichtungen gaben eine Einführung und Betreuung bei den ersten Schritten in die elektronischen Welten. In den technisch gut ausgestatteten Räumen standen genügend Computer bereit, um selbst erstmals aktiv ins Netz zu gehen oder die bisherigen Kenntnisse zu erweitern.

Mit der vergangenen Aktion und zukünftigen weiteren Aktionen soll erreicht werden, dass neben den gut ausgebildeten berufstätigen Frauen insbesondere Frauen mit geringen Zugangsmöglichkeiten zur Computertechnik, Frauen in der Familienphase und Frauen mit derzeit geringen Arbeitsmarktchancen den Nutzen des Mediums Internet erkennen und dieses sinnvoll für ihre zukünftige Aus- und Weiterbildung nutzen lernen.

VI. Erleichterung der Rückkehr ins Erwerbsleben

In verschiedenen Regionen Niedersachsens wurden durch das Land mit einem speziellen Förderprogramm 13 Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen eingerichtet. Sie tragen dazu bei, Arbeitsmarktprobleme von Berufsrückkehrerinnen, Erziehungsurlauberinnen und langzeitarbeitslosen Frauen abzubauen und sichern so Arbeitsplätze. Gemeinsam mit Betrieben aus der Region erarbeiten sie Konzepte für familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Originäre Aufgaben der Koordinierungsstellen sind die Bereiche:

- Beratung der o. g. Zielgruppen,
- Durchführung von berufsorientierten Qualifikationsmaßnahmen,
- Die Organisation eines Zusammenschlusses von regionalen Unternehmen, die das Angebot der Koordinierungsstellen in Anspruch nehmen.

Durch den Zusammenschluss von Klein- und Mittelbetrieben zu einem Verbund können frauenfördernde Maßnahmen ergriffen werden, die sonst nur in Großbetrieben zu realisieren sind. Dazu gehören z. B. die kostenlose Qualifizierung von Erziehungsurlauberinnen, die Organisation von Urlaubsvertretungen oder Stellenvermittlung innerhalb des Verbundes. Wie erfolgreich die frauenfördernden Maßnahmen innerhalb eines Verbundes sind, hängt sehr stark von der Größe ab. Je mehr Betriebe sich zusammenschließen, desto größer kann das Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen und der Kreis der Erziehungsurlauberinnen sein. Je größer der Verbund, desto größer ist der Anreiz für neue Betriebe auch aus ökonomischen Erwägungen Mitglied zu werden. Die Koordinierungsstellen stellen mit der Umsetzung der o. g. Aufgaben ein Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den im Einzugsbereich lebenden Frauen dar.

VII. Das Programm „Jugend in Arbeit“

Ziel

Bei „Jugend in Arbeit“ handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), der Kammern und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, der Kommunen und Wohlfahrtsverbände, die es sich zum Ziel gesetzt hat, allen arbeitswilligen und arbeitsfähigen langzeitarbeitslosen Jugendlichen in NRW einen Arbeitsplatz in einem Betrieb anzubieten. 1998 – zu Beginn des Programms – waren in NRW ca. 100 000 Jugendliche faktisch arbeitslos, darunter ca. 10 000 länger als ein Jahr.

Im Rahmen des Programms werden alle langzeitarbeitslosen Jugendlichen persönlich angesprochen und aufgesucht, um sie zu aktivieren, ihnen den Weg in das Beschäftigungssystem zu eröffnen und gemeinsam mit ihnen zu beschreiten. Wenn sich die Jugendlichen bereit erklären mitzuarbeiten, erfolgt eine individuelle und flexible Beratung, eine Entwicklungsplanung und betriebliche Heranführung z. B. durch die Klärung der persönlichen Verhältnisse und die Vermittlung spezifischer qualifizierender Angebote.

Die persönliche Beratung der Jugendlichen erfolgt durch Beratungskräfte von Trägern, die bereits in der Vergangenheit mit dieser Zielgruppe gearbeitet haben. Die Arbeitsplätze werden durch Fachkräfte bei den Kammern in ihren Mitgliedsbetrieben für die Zielgruppe akquiriert. In gemeinsamen Gesprächen zwischen Beratungs- und Kammerfachkräften wird darauf geachtet, dass die Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen den Anforderungen des konkreten betrieblichen Arbeitsplatzes entsprechen.

Die Jugendlichen erhalten für die Dauer von (mindestens) einem Jahr einen tariflich entlohnten Arbeitsvertrag. An einem Tag in der Woche oder im Blockunterricht werden sie während der Beschäftigung je nach Erfordernis berufsfachlich qualifiziert.

Finanzmittel/Teilnahme

Für das Programm „Jugend in Arbeit“ wurden in den Jahren 1998 und 1999 insgesamt 41,1 Millionen DM aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Für 2000 steht ein Bewilligungsvolumen von 35 Millionen DM zur Verfügung. Bislang wurde zu insgesamt 9 600 langzeitarbeitslosen Jugendlichen Kontakt aufgenommen; 8 000 Jugendliche (80 % der gesamten Zielgruppe) haben sich bislang beraten lassen.

Evaluierung

Das Programm „Jugend in Arbeit“ ist in ein zeitnahe Controlling eingebunden und wird außerdem im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung auf seine Zielerreichung hin untersucht. Aus den Controllingdaten ergibt sich, das bis zum 31.12.1999 für 6 700 der beratenen Jugendlichen ein Entwicklungsplan erarbeitet wurde. 3 500 Jugendliche haben eine betriebliche Beschäftigung aufgenommen. 2 000 Jugendliche sind aus dem Programm ausgestiegen, davon 1 500 aus persönlichen Gründen (u. a. Bundeswehr, Zivildienst, Schwangerschaft). Derzeit befinden sich noch 4 100 Jugendliche im Beratungsprozess.

Ausblick

Das Programm wird bis 2002 fortgeführt.

